



KANTONALE ANGEBOTSGESTALTUNG FÜR «SYSTEMSPRENGER*INNEN»

BEDARF UND BEDÜRFNISSE VON BETROFFENEN UND
PLANUNGSVERANTWORTLICHEN IN BASEL-STADT, BERN UND
SOLOTHURN

MIRIAM BAUMEISTER



Bachelor-Arbeit

Soziale Arbeit - Sozialpädagogik
TZ 2019-2023

Miriam Baumeister

Kantonale Angebotsgestaltung für «Systemsprenger*innen»

**Bedarf und Bedürfnisse von Betroffenen und
Planungsverantwortlichen in Basel-Stadt, Bern und Solothurn**

Diese Arbeit wurde am **14.08.2023** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2023

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die Studie «Kantonale Angebotsgestaltung für «Systemsprenger*innen»: Bedarf und Bedürfnisse von Betroffenen und Planungsverantwortlichen in Basel-Stadt, Bern und Solothurn» befasst sich mit der Situation von jungen Menschen, die im Schweizer Kinder- und Jugendhilfesystem wiederholte Abbrüche erfahren haben. Sie geht dabei der übergeordneten Fragestellung nach, wie aus Sicht der Kantone Angebote sozialer Einrichtungen adäquat für «Systemsprenger*innen» gestaltet werden könnten. Es werden die Ursachen, die kantonale Angebotsplanung, die Eigensicht der Betroffenen und günstige(re) Bedingungen im (kantonalen) Unterstützungs- und Versorgungssystem erörtert. Dazu werden die vorhandene Fachliteratur sowie die theoretischen Ansätze der Systemtheorie und der Lebensweltorientierung und Lebensbewältigung herangezogen. Auf Grundlage von leitfadengestützten qualitativen Interviews mit drei planungsverantwortliche Fachpersonen aus den Kantonen sowie zwei betroffenen Jugendlichen kann gezeigt werden, dass die Beschaffenheit der Kinder- und Jugendhilfesysteme grossen Einfluss auf die Situation der «Systemsprenger*innen» hat. Während die fachliche Haltung in den befragten Kantonen vorhanden ist, hinkt die Ausgestaltung der Systeme noch hinterher. Die Jugendlichen üben Systemkritik und fordern vor allem bessere Zukunftsperspektiven. Abschliessend werden mit der Einrichtung kantonaler Koordinationsstellen für schwierige Fallverläufe, der Erhöhung der Kooperation und Kommunikation und die Wahrnehmung der Gestaltungsoptionen durch die Systeme konkrete Empfehlungen für die Praxis formuliert und Forschungsdesiderate benannt.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
Inhaltsverzeichnis	3
Dank	5
1. Einleitung	6
1.1. Ausgangslage.....	6
1.2. Handlungsbedarf der Sozialen Arbeit	8
1.3. Fragestellungen	9
1.4. Aufbau der Arbeit.....	10
2. «Systemsprenger*innen» in der Schweizer Kinder- und Jugendhilfe	11
2.1. Begriffsklärung	11
2.2. Forschungsstand.....	13
2.3. Empirie zu Platzierungsabbrüchen und «Systemsprenger*innen»	15
3. Erklärungsansätze für das Phänomen der «Systemsprenger*innen».....	20
3.1. Systemtheorie	20
3.2. Lebensweltorientierung und Lebensbewältigung.....	27
4. System der Kinder- und Jugendhilfe in Basel-Stadt, Solothurn und Bern	30
4.1. Organisation der Kinder- und Jugendhilfe in Basel-Stadt, Solothurn und Bern	30
4.2. Einordnung in die Kinder- und Jugendhilfe-Landschaft der Schweiz	34
4.3. Qualitätsanforderungen und Standards der Kinder- und Jugendhilfe	36
5. Forschungsprozess	39
5.1. Forschungsdesign	39
5.2. Stichprobe	39
5.3. Datenerhebung	41
5.4. Datenauswertung.....	41
6. Darstellung und Diskussion der Analyseergebnisse	42

6.1.	Analyseergebnisse Interviews Jugendliche	42
6.2.	Analyseergebnisse Interviews Fachpersonen	51
7.	Diskussion und Schlussfolgerung der Forschungsergebnisse.....	57
7.1.	Zentrale Erkenntnisse.....	57
7.2.	Schlussfolgerungen der Forschungsergebnisse.....	58
8.	Überleitung in die Praxis und Ausblick.....	60
9.	Verzeichnis der empirischen Daten.....	62
10.	Gesetze, Verordnungen, Konventionen	62
11.	Literaturverzeichnis.....	63
12.	Anhang	72
A	Interviewleitfaden Fachpersonen.....	72
B	Interviewleitfaden Jugendliche	74
C	Einverständniserklärung Interviews.....	77
D	Codes und Kategorien	78

Dank

Herzlichen Dank den Jugendlichen und Fachpersonen, die mir für diese Arbeit Rede und Antwort gestanden sind.

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sieht sich in den letzten Jahren vermehrt mit herausfordernden Verhaltensweisen der ihnen anvertrauten jungen Menschen konfrontiert (Huber & Calabrese, 2022). Zu den Verhaltensweisen, die als herausfordernd angesehen werden gehören Entweichung, Verweigerung, Aggression und Gewalt (Huber, 2022, S. 10). Die Situation zeugt einerseits von einer grossen Belastung der Kinder und Jugendlichen und stellt andererseits hohe Anforderungen an das Hilfesystem, allen voran den Sozialpädagog*innen in den betreuenden Einrichtungen (ebd., S. 10). Zusätzlich ist in der Regel die Familie respektive das Herkunftssystem und sind je nach Art und Ausprägung der Verhaltensweisen und zugrundeliegenden Probleme auch das Justizsystem und die Kinder- und Jugendpsychiatrie involviert (Schwabe, Stallmann & Vust, 2013, S. 27). Auf Grund der Vielzahl von beteiligten Akteur*innen kommt es häufig zu Schnittstellenproblematiken.

In diesem Spannungsfeld aus Belastungen auf beiden Seiten der pädagogischen Beziehung kommt es immer wieder zu Situationen, in denen die Platzierung vorzeitig und ungeplant abgebrochen wird. In der Schweiz liegt die Abbruchquote in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bei rund 36% (Jenkel, Schröder & Kind, 2017b). Der Abbruch einer Massnahme ist häufig ein Indikator für eine akute Überforderung des Hilfesystems. Wenn solche Abbrüche wiederholt oder auch in kürzeren Abständen auftreten, wird in der Fachwelt seit einigen Jahren der Terminus «Systemsprenger*innen» verwendet (Baumann, 2020; Baumann & Macsenaere, 2021). Dieser bezeichnet gemäss Baumann und Macsenaere (2021) eine «Hoch-Risiko-Klientel, welche sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet» (S. 244). Da der Begriff die Verantwortung für Probleme einseitig beim Kind oder Jugendlichen zu verorten scheint, ist er umstritten (Freigang, 2020, S. 262; Rosenbauer, 2006, S. 37-38) und bedarf der fachlichen Auseinandersetzung (Schwabe, Stallmann & Vust, 2013, S. 27-28).¹ Diese einseitige Gewichtung

¹ Diese Kritik richtet sich häufig an Baumann, wobei darauf hingewiesen werden sollte, dass dieser das System durchaus auch als einen ursächlichen Faktor für die Lage von «Systemsprenger*innen» berücksichtigt (u.a. Baumann, Bolz & Albers, 2021, S. 68-69).

führt dazu, dass das Unterstützungssystem als Mit- oder auch Hauptproduzent von «Systemsprenger*innen»² in den Hintergrund gerückt wird.

Unbestritten ist hingegen, dass «Systemsprenger*innen» das Hilfesystem vor grosse Herausforderungen stellen. Gleichermassen ist die Belastung für die so betitelten jungen Menschen gross. Sie erleben regelrechte «Erziehungshilfekarrieren» (Hamberger, 2008), wobei die zahlreichen Umplatzierungen oder vollständigen Massnahmenabbrüche sich negativ auf ihre Bindungserfahrungen (Baumann, 2021, S. 60; Hamberger, 2008, S. 327; Jenkel, Schröder & Kind, 2017b) sowie ihren Bildungserwerb auswirken (Macsenaeere & Feist-Ortmanns, 2021, S. 92; Witte & Sander, 2006, S. 7-8).

Während sich in Deutschland in den letzten rund fünfzehn Jahren Forscher*innen vertieft mit dem Phänomen «Systemsprenger*innen» auseinandergesetzt haben (Baumann & Macsenaeere, 2021), wurde das Thema im schweizerischen Kontext kaum spezifisch behandelt. Studien zu Stellenwert, Bewertung und Lösungsansätzen der Thematik in der Schweiz fehlen beinahe gänzlich. Dabei hebt eine aktuelle Expertise der Fachhochschule Nordwestschweiz die «Systemsprenger*innen» als Diskussions- und Entwicklungsthema im Schweizer Kinder- und Jugendhilfesystem besonders hervor (Rein, Schnurr & Hirschfeld, 2023, S. 17-24).

Diese Arbeit setzt sich daher zum Ziel, Verständnis und Bedeutung der Thematik der «Systemsprenger*innen» in der Schweizer Kinder- und Jugendhilfe zu untersuchen. Auf Grund von Zielsetzung und Umfang dieser Thesis kann dies nur im Sinne einer ersten qualitativen Exploration stattfinden. Die Arbeit richtet sich an ein interessiertes Fachpublikum. Es wird ein Wissenszuwachs angestrebt, der zu einer erhöhten Sensibilisierung in Wissenschaft und Praxis führen soll. Ausserdem sollen Anregungen für weitere wissenschaftliche Untersuchungen gemacht und Handlungsempfehlungen für Fachpersonen der Planungsstellen, zuweisenden Dienste und in der sozialpädagogischen Praxis gemacht werden.

Da grossmehrheitlich Fachpersonen der Sozialen Arbeit angesprochen werden, wird im Folgenden der Handlungsbedarf aus berufspraktischer und berufsethischer Sicht diskutiert.

² Der Begriff wird in dieser Arbeit so verwendet, wenn auch auf Grund seiner möglichen problematischen Deutung mit einer gewissen Distanz. Näheres zur Begriffsklärung und Verwendung in dieser Arbeit vgl. Unterkapitel 2.1

1.2. Handlungsbedarf der Sozialen Arbeit

Die dem Phänomen «Systemsprenger*innen» zu Grunde liegende Problematik lautet, dass es im System der stationären Hilfen zur Erziehung Kinder und Jugendliche gibt, die scheinbar nirgendwo hineinpassen und das Hilfesystem zu überfordern scheinen. Aus Sicht der Sozialen Arbeit stellt diese Ausgangssituation sowohl berufspraktisch als auch berufsethisch einen unhaltbaren Zustand dar, da Jugendliche, ihre Herkunftssysteme sowie die Fachpersonen in den Einrichtungen stark belastet werden.

Berufspraktisch führen die zahlreichen Institutionswechsel zu Belastungen aller beteiligten Personen und erschweren organisatorische Abläufe sowie die pädagogische Arbeit. Abbrüche erzeugen Konflikte in den stationären Einrichtungen, etwa innerhalb der pädagogischen Teams (Schwabe, 2019, S. 74-77), und können bei den involvierten Fachpersonen zu Frustrationen und Insuffizienzerleben führen (Baumann, 2020, S. 64-71), die die Gefahr von Burnout und Sekundärtraumatisierungen erhöhen (Pav, 2020, S. 28). Können Kinder und Jugendliche nicht adäquat untergebracht werden, führt dies zu einer Überforderung und Handlungsunfähigkeit der zuweisenden Stellen. Die pädagogische Interventionslogik ist an der Entstehung störender Verhaltensweisen beteiligt (Baumann, Bolz & Albers, 2021, S. 68-69) und durch seine Funktionslogik erzeugt das System der Kinder- und Jugendhilfe die «Systemsprenger*innen» mit und sollte neu gedacht werden (Esser, 2021, S. 88).

Berufsethisch sind insbesondere die negativen Effekte hervorzuheben, die wiederholte Platzierungsabbrüche auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben. Es werden fortgesetzt negative Beziehungs- und Bindungserfahrungen (re)inszeniert, was neben der unangenehmen Wahrnehmung von Exklusion auch (Re-)Traumatisierungen auslösen kann (Kölch, Schmid & Bienioschek, 2021, S. 235). Die Schweizerische Bundesverfassung legt hingegen die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre Integration ins Sozial- und Bildungssystem als wichtige Ziele fest (Art. 41, BV). Sie bezieht sich darin auf die Kindesrechtskonvention der Vereinten Nationen, die die absolute Beachtung des Kindeswohls (Art. 3 Abs. 1 UN KRK) und seiner Beteiligung (Art. 12 UN KRK) in den Mittelpunkt stellt. Diese Ansprüche werden im Berufskodex der Sozialen Arbeit mit den Grundsätzen der Partizipation und Integration noch einmal akzentuiert (AvenirSocial, 2010, S. 10). Der Ausschluss von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf aus sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Hilfsangeboten widerspricht diesen Ansprüchen und somit auch der Verpflichtung der Sozialen

Arbeit am dreifachen Mandat (AvenirSocial, 2010, S. 8). So wird aus Sicht der Auftraggeber der Anspruch der Hilfe und Kontrolle nicht erfüllt, aus Sicht der Kinder und Jugendlichen der Anspruch der Unterstützung und aus Sicht der Profession der Anspruch an Partizipation und Integration. Die Schweizerische Konferenz der Sozialdirektor*innen [SODK] und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES] (2020) empfehlen eine Ausrichtung der Angebote für Kinder und Jugendliche, die in der aktuellen Praxis noch nicht erfüllt wird: «Die stationären Angebote, die den Kindern resp. Jugendlichen und ihren Familien flexible und bedürfnisgerechte Betreuungs- und Wohnformen anbieten, sind (. . .) prüfenswert. Massgeschneiderte Angebote in Form einer Kombination aus ambulanter und stationärer Betreuung können zukunftsweisend für spezifische Fallverläufe sein.» (S. 31)

Aus diesen berufspraktischen und berufsethischen Überlegungen ergibt sich zusammenfassend ein hoher Handlungsbedarf der Sozialen Arbeit. Die jungen Menschen «haben einen Bedarf, der durch die bestehenden Konzepte nicht gedeckt werden kann» (Kieslinger, Dressler, Haar, 2021a, S. 18-19). Daher werden «neue Ideen, Konzepte und mutige Träger» benötigt, die sich ihrer und ihren Bedürfnissen annehmen (ebd.). Diese Arbeit möchte dazu beitragen und geht daher den im folgenden Abschnitt genannten Fragestellungen nach.

1.3. Fragestellungen

Um wiederholte Abbrüche und scheinbar unlösbare Fälle in der Kinder- und Jugendhilfe zu vermeiden, müssten demnach die Angebotsstrukturen angepasst oder geändert werden. Daher verfolgt diese Arbeit die übergeordnete Fragestellung, wie Angebote sozialer Einrichtungen adäquat für «Systemsprenger*innen» gestaltet werden könnten. Da es aber im Sinne einer kohärenten Angebotsgestaltung wenig zielführend erscheint, die Verantwortung einzig bei den einzelnen Institutionen zu situieren, untersucht diese Arbeit die Fragestellung kantonsübergreifend und mit Blick auf das Unterstützungssystem. Dazu werden empirische Daten zur kantonalen Organisation der Versorgungslage und Planungssituation in den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn und Bern sowie zum Erleben von Jugendlichen erhoben und aufbereitet.³ Dabei interessieren einerseits die detaillierten Bedürfnisse sowie der daraus abgeleitete allgemeinere Bedarf beider Gruppen.

³ Zum Sample und Forschungsorgehen des empirischen Teils dieser Arbeit vgl. Kapitel 5.

Nach und nach werden verschiedene Teilfragen bearbeitet, die abschliessend zu einer umfassenden Beantwortung der übergeordneten Fragestellung verdichtet werden. So wird (A) der Teilfrage nachgegangen, welche Faktoren im System der Schweizer Kinder- und Jugendhilfe zu wiederholten Platzierungsabbrüchen führen. Es wird (B) untersucht, wie Planungsverantwortliche der Kantone die Situation einschätzen und welche Bemühungen, das Phänomen «Systemsprenger*innen» anzugehen, bereits unternommen wurden oder in Planung sind. Weiter wird (C) thematisiert, welche Erfahrungen betroffene Jugendliche mit dem System der Schweizer Kinder- und Jugendhilfe gemacht und welche Bedürfnisse sie haben. Darauf aufbauend wird (D) nach günstige(re)n Bedingungen im (kantonalen) Unterstützungs- und Versorgungssystem für «Systemsprenger*innen» gefragt und überlegt, welche Ausgestaltung der Angebote aus professionsethischer Sicht geboten ist. Der folgende Abschnitt bietet einen Überblick über den Aufbau der Arbeit.

1.4. Aufbau der Arbeit

Das zweite Kapitel dieser Arbeit beschäftigt sich mit der Begrifflichkeit der «Systemsprenger*innen» und dem aktuellen Kenntnisstand zur Thematik im schweizerischen Kontext. Wo möglich, fliessen hier bereits die in Teilfrage (A) adressierten Bedingungsfaktoren für Platzierungsabbrüche ein, weitere Aspekte kommen als Teil der Analyse der Forschungsergebnisse zur Sprache. In Kapitel 3 wird der theoretische Hintergrund der Untersuchung anhand der Systemtheorie und des Lebenswelt- und diskutiert. Anschliessend bietet Kapitel 4 einen groben Überblick über das System der stationären Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz mit besonderem Fokus auf die untersuchten Kantone sowie relevanter Qualitätsstandards. Die Beantwortung der Teilfragen (B) und (C) findet sowohl hier als auch in der Analyse der Forschungsergebnisse statt. Kapitel 5 beschreibt dann die Vorgehensweise für die empirische Forschung. Die Ergebnisse werden im sechsten Kapitel dargelegt und somit die Teilfragen (A), (B) und (C) beantwortet. Kapitel 7 zielt schliesslich darauf ab, die verschiedenen Ergebnisse aus der literaturbasierten und empirischen Forschung zu synthetisieren und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Hier werden die günstige(re)n Bedingungen im (kantonalen) Unterstützungs- und Versorgungssystem der Teilfrage (D) adressiert und die übergeordnete Fragestellung zu beantworten versucht. Dies wird in Kapitel 8 zur Grundlage eines Ausblicks mit besonderem Fokus auf die Praxis und weiterführende Forschungsdesiderate.

2. «Systemsprenger*innen» in der Schweizer Kinder- und Jugendhilfe

Spricht man von «Systemsprenger*innen» so stellt sich bald die Frage, wer als solche*r zu bezeichnen ist und aus welchen Gründen. Darum geht es im ersten Abschnitt dieses Kapitels. Anschliessend wird der Forschungsstand dargelegt und daraus zu entnehmende Daten zu «Systemsprenger*innen» in der Schweiz dargestellt.

2.1. Begriffsklärung

Wie zu Beginn dieser Arbeit bereits erwähnt, handelt es sich bei «Systemsprenger*in» um einen Terminus, der umstritten ist und der fachlichen Klärung bedarf. Baumann, der mit seiner erstmals 2012 erschienenen Studie «Kinder, die Systeme sprengen» (Baumann, 2020), wie kein anderer zur Prägung und Pointierung des Begriffes beigetragen hat, ist inzwischen selbst zu einer gewissen Distanzierung gelangt (Baumann & Macsenaere, 2021, S. 244). Damals sprach er sehr allgemein vom Abbruch der Erziehungshilfemassnahme von Seiten der betreuenden Einrichtung, weil es auf Grund seines*ihres Verhaltens nicht möglich erschien, das Kind oder den*die Jugendliche zu betreuen (Baumann, 2020, S. 13). Über die Fachwelt hinaus wurde der Begriff 2020 durch den gleichnamigen Spielfilm «Systemsprenger» bekannt (Fingerscheid, 2020), zu dem Baumann ebenfalls beratend beigetragen hat (Baumann, 2019a, S. 6).

Heute hat Baumann seine Definition zur eingangs zitierten Formel weiterentwickelt, nach der es sich bei «Systemsprenger*innen» um eine «Hoch-Risiko-Klientel» handelt, deren durch Brüche geprägte Hilfeverläufe durch eine teilweise mitverschuldete negative Interaktionsspirale mit dem Hilfe-, Bildungs- und Gesellschaftssystem verursacht werden (Baumann & Macsenaere, 2021, S. 244).⁴ Neben der stationären Kinder- und Jugendhilfe wird die Terminologie unter anderem auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Kölch, Schmid & Bienioschek, 2021) und für Abbrüche im Schulsystem (Baumann, Bolz & Albers, 2017; Baumann, 2019b) verwendet. Macsenaere und Feist-Ortmanns (2021) nehmen eine weitere Eingrenzung vor, indem «Systemsprenger*innen» mindestens zwei stationäre Hilfen oder eine «soziale Gruppenarbeit» in Verbindung mit sozialpädagogischer Familienhilfe und Heimerziehung besucht haben müssen (S. 91).

⁴ Überdies verwendet Baumann (2021) den Begriff «Systemsprenger» ungedeutet, um darauf hinzuweisen, dass er diesen als Prozessgeschehen versteht und mit den Anführungszeichen will er eine «innere Distanz» dazu ausdrücken (S. 59).

Während Baumann bereits in seiner ersten Studie darauf hinwies, dass er die Bezeichnung nicht als persönliche Eigenschaft verstehe (Baumann, 2020, S. 14) und dies auch heute bekräftigt (Baumann & Macsenaere, 2021, S. 243), wird und wurde der Terminus immer wieder auf Grund seiner Missverständlichkeit als Persönlichkeitsmerkmal sowie der einseitigen Problemverortung bei den Kindern und Jugendlichen kritisiert (Freigang, 2020, S. 262; Rosenbauer, 2006, S. 37-38). Zudem wird auf die Nähe der Wortwahl «Sprengung» zum Terrorismus hingewiesen (Schwabe, Stallmann & Vust, 2013, S. 28). Während es sich dabei um eine valable Kritik handelt, die unbedingt ernstgenommen werden muss, ist diese genauso für weitere verbreitete Termini wie «schwierige Jugendliche» (Müller & Schwabe, 2009), «Problemjugendliche» (Witte & Sander, 2006), «hard to reach» (Groen, Jörns-Presentati & Weber, 2021) oder «Verweigerer» (Macsenaere & Feist-Ortmanns, 2021, S. 92) gültig. Diese bezeichnen überdies nicht das spezifische Problem der Verkettung von Abbrüchen. Angemessener können «Systemsprenger*innen» mit Schwabe, Stallmann und Vust (2013) als spezifische Teilgruppe eben solcher hoch-riskant agierender Jugendlicher angesehen werden (S. 25-26). Sie verweisen weiter auf die Notwendigkeit der «Arbeit am Begriff» (ebd., S. 27), da die weiteren involvierten Systeme nicht ausgeblendet werden dürfen. Gleichzeitig vertreten sie die Meinung, dass die reflektierte Verwendung von Etiketten im Sinne der Eingängigkeit und Pointierung durchaus vertretbar sei (ebd., S. 28). Nicht zuletzt drücke die terminologische Nähe zur Sprengung auch Kraft, Wille und die Systemkritik der so bezeichneten jungen Menschen aus (ebd.).

In diesem Sinne wird der Terminus «Systemsprenger*innen»⁵ in dieser Arbeit verwendet. Darunter werden Kinder und Jugendliche verstanden, die eine konflikthafte und oft aggravierende Aneinanderreihung von Abbrüchen von zwei oder mehr Massnahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe erleben. Zudem werden auch konflikthafte Beendigungen von Schul- und Bildungsmassnahmen mitberücksichtigt. Neben Kindern und Jugendlichen, die auf Grund von externalisierenden Verhaltensweisen (z.B. Gewalt) zu «Systemsprenger*innen» werden, sollen mit Langnickel et al. (2023) auch internalisierende Verhaltensweisen (z.B. Depression oder Verweigerung) einbezogen werden (S. 9). Die Begrifflichkeit Phänomen wird dann vorangestellt, wenn vom negativen Interaktionszustand zwischen den jungen Menschen,

⁵ Der Terminus wird im Gegensatz zu Baumanns Umgang gegendert, da er semantisch nach wie vor eine Personenbezeichnung ist und so der Einschluss aller Geschlechter ausgedrückt werden soll. Von einer Entpersonalisierung wird im Sinne der pointierten Bezeichnung des Phänomens abgesehen.

dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft die Rede ist (Grone, Jörns-
Presentati & Weber, 2021, S. 86).

Das Forschungsvorhaben befasst sich lediglich mit Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen ihres Hilfeverlaufs mindestens zweimal stationär und davon mindestens einmal in einem stationären Wohnsetting in Gruppenform (Heim oder Wohngruppe) untergebracht waren. Des Weiteren fokussiert die Untersuchung auf Heime und Wohngruppen für Kinder und Jugendliche ohne schwere Behinderungen. Die Frage der Platzierungsabbrüche in Pflegefamilien (vgl. dazu Stohler, Ibrahimi & Gabriel, 2021) wird bewusst ausgeklammert, um den Umfang der Arbeit einzugrenzen.

Der folgende Abschnitt befasst sich mit der vorhandenen Forschung zu «Systemsprenger*innen». Dabei fliessen die bereits genannten Werke ein, wobei der Fokus auf Untersuchungen zur schweizerischen Kinder- und Jugendhilfe gerichtet wird.

2.2. Forschungsstand

Wie bereits angeführt, gibt es Studien und Literatur zur Thematik der «Systemsprenger*innen» aus Deutschland, zudem liegen weitere Untersuchungen zur ebenfalls mit der Schweiz vergleichbaren Situation in Österreich vor. Einen guten Überblick bietet der Beitrag von Baumann und Macsenaere (2021), die das Phänomen der «Systemsprenger*innen» als «eines der drängendsten Probleme der Kinder- und Jugendhilfe» bezeichnen (S. 242). In diesem Unterkapitel werden die vorhandenen Studien und die daraus abgeleitete Forschungslücke vorgestellt, die entsprechenden Befunde werden dann im nächsten Unterkapitel erörtert.

Für Deutschland sind insbesondere die Studien «Kinder, die Systeme sprengen» von Baumann relevant (2019 & 2020). Er nimmt eine Kategorisierung verschiedener Typen von «Systemsprenger*innen» vor und formuliert anhand dieser Typisierung Empfehlungen für den Umgang mit ihnen sowie zu einem sinnvollen Aufbau von entsprechenden Settingbedingungen. Ein aktueller Sammelband befasst sich mit einem ressourcenorientierten Ansatz (Kieslinger, Dressler & Haar, 2021b). Es werden qualitative und quantitative Forschungsergebnisse aus Deutschland und Österreich präsentiert, und eine Studie setzt sich vertieft mit der Analyse eines niedrighschwelligem Angebots für «Systemsprenger*innen» auseinander (Schwabe, Stallmann & Vust, 2013). Ausserdem liegen aus Deutschland weitere Daten zu Gründen für Platzierungsabbrüche sowie nützliche Settingbedingungen vor (Hamberger, 2008; Sander &

Witte, 2006; Schwabe, 2019). Eine aktuelle Ausgabe der Zeitschrift *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation* setzt sich aus einem kritischen Blickwinkel mit der Thematik auseinander (Humm & Zwahlen, 2023)⁶. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Sarferts (2023) Auseinandersetzung mit der Beteiligung der Fachkräfte an der Entstehung von «Systemsprenger*innen», eine Untersuchung der Betroffenenperspektive durch Schmidt et al. (2023) und die Erweiterung des «Systemsprenger*innen»-Konzepts durch «passive Systemsprenger*innen», die sich durch internalisierendes Verhalten wie Verweigerung von der Jugendhilfe abwenden (Langnickel et al. 2023). Untersuchungen aus Österreich beschäftigen sich ebenfalls mit der Sicht der Betroffenen (Cinkl, 2021) respektive dem Vergleich der Jugendhilfesysteme (Lindenthal, Mandl & Steuer, 2022).

Hingegen fehlen Abhandlungen dazu, wie sich das Phänomen der «Systemsprenger*innen» in der Schweiz präsentiert. Lediglich die bereits erwähnte Expertise der Fachhochschule Nordwestschweiz für das Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Rein, Schnurr & Hirschfeld, 2023) hebt die Thematik als wichtigen Entwicklungsbereich hervor. Ausserdem fand 2021 eine Impuls-Veranstaltung der Höheren Fachschule Agogis zur Thematik der «Systemsprenger*innen» statt (Agogis Impuls, 2021).

Besser erforscht und für die vorliegende Arbeit ebenfalls relevant sind die Themenkreise der herausfordernden Verhaltensweisen (Huber & Calabrese, 2022) sowie Grenzen und Grenzverletzungen in der Kinder- und Jugendhilfe (Integras, 2020). Wichtige Erkenntnisse liefert das Forschungsteam um Schmid et al. (2014) der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken [UPKKJ] Basel, die sich mit Gründen und Auswirkungen von Platzierungsabbrüchen beschäftigt haben (vgl. auch Jenkel & Schmid, 2018; Jenkel, Schröder & Kind, 2017 & 2018). Diese Forschenden sind Teil eines Forschungsverbundes mit der Universitätsklinik Ulm, der auch im Kontext der «Systemsprenger*innen»-Forschung publiziert, wobei häufig keine Schweiz spezifischen Ergebnisse präsentiert werden (Kölch, Schmid & Bienioschek, 2021).

Ausserdem entstanden in den letzten Jahren einige studentische Abschlussarbeiten zu Teilaspekten der hier interessierenden Thematik. Brunner, Parlevliet & Fersztand (2020) sowie Martin (2022) befassen sich mit Platzierungsabbrüchen in der Schweizer Kinder- und Jugendhilfe.

⁶ Obwohl diese Zeitschrift von der Universität Zürich gehostet wird und verschiedene Forscher*innen von Schweizer Hochschulen an der Ausgabe beteiligt sind, fehlen Beiträge mit Bezug zur Situation in der Schweiz.

Sie weisen auf die Bedeutung der Sensibilisierung und Erhöhung der Tragfähigkeit der Angebote (Brunner, Parlevliet & Fersztand, 2020, S. 95) und auf den zusätzlichen Bedarf an Forschung zu Gründen und Auswirkung von Abbrüchen (ebd., S. 98; Martin, 2022, S. 79) hin. Brunner, Parlevliet und Fersztand (2020) sehen zudem weiteren, insbesondere schweizweit vergleichenden Forschungsbedarf zu Gründen und Auswirkungen von Platzierungsabbrüchen, insbesondere um wissenschaftlich fundierte politische Forderungen zu stellen (S. 98).

Penate und Krähenbühl (2023) haben sich in einer qualitativen Studie mit herausfordernden Verhaltensweisen im Schweizer Heimkontext befasst. Sie kommen zum Schluss, dass Forschungsbedarf zu den Gründen für Platzierungsabbrüche sowie der Sichtweise der betroffenen Jugendlichen, speziell aus geschlossenen Settings, besteht (S. 86-87). Keller (2021) thematisiert literaturbasiert die Arbeit mit «Systemsprenger*innen» in sozialpädagogischen Tagesstrukturen. Sie resümiert, dass das Schweizer Jugendhilfesystem auf Abbrüche angelegt sei und stellt die Frage, inwiefern diese Praxis als nachhaltig bezeichnet werden könne (S. 37).

Es zeigt sich somit, dass für die Thematik der «Systemsprenger*innen» im Schweizer Kontext eine Forschungslücke besteht. Zudem konnten Forschungsdesiderate im Zusammenhang mit Kontextfaktoren und dem Einfluss des Jugendhilfesystems identifiziert werden. Der Fokus liegt hier oftmals einseitig auf dem Verhalten der Kinder und Jugendlichen, während die Rolle des Kinder- und Jugendhilfesystems unterbeleuchtet bleibt. Hier knüpft die vorliegende Arbeit an, wenn sie sich mit der kantonalen Organisation der Angebotsgestaltung für «Systemsprenger*innen» in der Schweiz aus systemischer Sicht beschäftigt. Dazu wird im nächsten Abschnitt zunächst ein Überblick über die vorhandene Empirie zu Platzierungsabbrüchen und «Systemsprenger*innen» geboten, bevor in Kapitel 3 verschiedene theoretische Erklärungsansätze für das Phänomen diskutiert werden.

2.3. Empirie zu Platzierungsabbrüchen und «Systemsprenger*innen»

Wie die bisherigen Ausführungen zum Forschungsstand bereits andeuten, liegt sowohl quantitative als auch qualitative Empirie zur Thematik der «Systemsprenger*innen» vor.

Quantitativ haben deutsche Studien für stationäre Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe Abbruchquoten zwischen 40 und 60% ermittelt, in urbanen Räumen wird für die Altersgruppe der 12- bis 16-jährigen sogar von rund 70% ausgegangen (Schwabe, Stallmann & Vust, 2013, S. 26). Dabei brachen männliche und weibliche Kinder und Jugendliche die Massnahmen gleich

häufig ab, allerdings aus verschiedenen Gründen (Schwabe, Stallmann & Vust, 2013, S. 26). Während Baumann (2020) eine Quote von rund 14% «Systemsprenger*innen» berechnete (S. 27), gehen Schwabe, Stallmann & Vust (2013) von rund 10% aus (S. 26). Hamberger (2008), der die Aneinanderreihung von Platzierungen als «Erziehungshilfekarrieren» bezeichnet, geht ebenfalls von 10 bis 15% der Kinder und Jugendlichen aus, die davon betroffen sind (S. 45). Eine Detailauswertung der Evaluationsstudie Erzieherischer Hilfen (EVAS), auf die die bereits genannte knapp 60% betragende Abbruchquote zurückgeht, ergab einen Anteil von rund 17% «Systemsprenger*innen» an den mehr als 50'000 insgesamt untersuchten Hilfeverläufen (Macsenae & Feist-Ortmanns, 2021, S. 91).

Für die Schweiz gibt es keine quantitativen Studien zu «Systemsprenger*innen», aber ein Grossteil der Untersuchungen zu Abbrüchen ist quantitativ ausgerichtet. So ermittelten Schmid et al. (2014) einen Anteil von knapp 20% der von ihnen untersuchten Stichprobe der Kinder und Jugendlichen in Schweizer Jugendhilfeeinrichtungen, die die Massnahme irregulär beendeten (S. 166). Der Anteil ist deckungsgleich mit den ebenfalls von ihnen zitierten Daten des deutschen Statistischen Bundesamtes von 2004 und 2010 (S. 161). Dies deutet auf eine hohe Vergleichbarkeit der Situation in beiden Ländern hin. In der Folgestudie EQUALS ermittelte das Team der UPKKJ Basel mit rund 36% eine noch deutlich höhere Abbruchquote (Jenkel, Schröder & Kind, 2017b). Dabei variierten die Abbruchraten zwischen Kinderheimen mit rund 30%, Jugendheimen mit rund 45% und Durchgangsheimen und Beobachtungsstationen mit rund 25% (ebd.). Auf Grund der Ähnlichkeit der Zahlen zur Situation in Deutschland, erscheint es als plausibel, für die Schweiz ebenfalls von einer Quote von rund 10% der Fälle auszugehen, die die «Systemsprenger*innen»-Kriterien erfüllen.

Sowohl die quantitative als auch die qualitative Forschung hat Gründe und Risikofaktoren für die Situation der «Systemsprenger*innen» ermittelt. Gemäss der Datenauswertung von Macsenae und Feist-Ortmanns (2021) zeigten sich statistisch signifikante Unterschiede von «Systemsprenger*innen» zu jungen Menschen «mit geringer Jugendhilfevorerfahrung» (S. 92). Charakteristika von «Systemsprenger*innen» sind demnach (S. 92-93):

- Sie sind bei Hilfebeginn älter (durchschnittlich 13,2 gegenüber 11,7 Jahre)
- Ihre Biografie ist durch häufige Wohnungs- und Schulwechsel geprägt
- Das Sorgerecht liegt seltener bei beiden Elternteilen und häufiger bei einem Vormund
- Anlass der Hilfe sind «häufiger dissoziale Störungen, Straffälligkeit, Suchtgefährdung und Weglaufen/Streunen», weniger Leistungsprobleme

- Es konnten keine Unterschiede bezüglich Entwicklungsdefiziten und internalisierenden Störungen ermittelt werden
- häusliche Konflikte, Kindesmissbrauch und psychische Erkrankung zumindest eines Elternteils sind überrepräsentiert
- Sie verfügen über erheblich weniger Ressourcen und Schutzfaktoren und bedeutend mehr Defizite
 - o Die Quote an polizeilich ermittelten Straftaten und Verurteilungen ist etwa doppelt so hoch
 - o Sie konsumieren deutlich häufiger regelmässig Drogen und weisen Symptome und Diagnosen zu gesundheitlichen Problemen (ADHS, aggressives Verhalten, Delinquenz, dissoziales Verhalten, Bindungsstörung, Auffälligkeiten im Sexualverhalten, Drogenmissbrauch, Ängste/Panikattacken und depressive Verstimmungen) auf.

Diese Charakteristika können gleichsam als Risikofaktoren verstanden werden, die «die Erfolgswahrscheinlichkeit von Jugendhilfe merklich» reduzieren (Macsenaere & Feist-Ortmanns, 2021, S. 93). Gleichzeitig haben Wirkungsstudien ergeben, dass «Jugendhilfe für <Systemsprenger> alles andere als aussichtslos ist» (ebd.). Es konnten im Durchschnitt positive Effekte in allen Hilfearten ermittelt werden, aber für «Systemsprenger*innen» haben sich spezifische Angebote erfolgreicher erwiesen als andere. Darunter werden Intensivgruppen, geschlossene Unterbringung und insbesondere intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung im In- und Ausland gerechnet (ebd.).

Die Autor*innen definieren darauf aufbauend Faktoren, die einen gelingenden Hilfeverlauf wahrscheinlicher machen. So müssten erstens die zentralen Akteure zusammenarbeiten und wirkungsorientiert und multiperspektivisch planen; zweitens Kinder und Jugendliche sollten bei Eintritt nicht zu alt sein und kaum eine «Jugendhelfekarriere» aufweisen; drittens sollte eine fundierte sozialpädagogische Diagnostik vorliegen, die die «Indikationsgüte» der Massnahme gewährleistet; viertens sollten innerhalb der Einrichtungen die Mitarbeitenden gut qualifiziert, vernetzt, konstant und in gutem Personalschlüssel vorhanden sein; fünftens sollten Hilfen ausreichend lang und tragfähig sein; und sechstens seien in der pädagogischen Arbeit die Wirkfaktoren «Partizipation», «Beziehungsqualität» und «Kooperation» unerlässlich (S. 94-95).

Baumann (2020) hat in seinen überwiegend qualitativen Studien unter anderem eine Typenbildung von «Systemsprenger*innen» vorgenommen. Kinder und Jugendliche der Kategorie A nutzen demnach «Mechanismen der Eskalation als Kontrollstrategie für situative Unsicherheiten», während junge Menschen der Kategorie B «Eskalationen [als] eine Form des Kampfes um Autonomie gegen das Hilfesystem» benutzen und die Kinder und Jugendlichen der

Kategorie C «Grenzen sprengen», um in ihrer «völligen Entwurzelung» «Halt» spüren zu können (Baumann, 2020, S. 177). An den unterschiedlichen Typen zeigt sich laut Baumann, dass nicht ein Setting für alle «Systemsprenger*innen» als passend aufzufassen ist. So profitierten Kinder und Jugendliche der Kategorie A von für sie erkennbare, klare Strukturen, diejenigen der Kategorie B von einer offeneren Umgebung ohne dauerndes Konfliktpotenzial und diejenigen der Kategorie C profitierten von einem «haltenden, stark strukturierten aber auch reglementierenden Rahmen» (S. 186).

Gemeinsam ist allen Typen «das Erleben von Diskontinuitätserfahrungen über die gesamte Lebensspanne und verschiedene Lebensbereiche hinweg» (Baumann, 2020, S. 177). Risikofaktoren, um «Systemsprenger*in» zu werden, sind eine ungünstige Familiendynamik (z.B. hoch-strittige Trennungskonstellationen, innerfamiliäre Gewalt), unpassende Familienrollen des Kindes oder der Jugendlichen (z.B. impliziter Versorgungsauftrag für ein psychisch erkranktes Elternteil) sowie psychische Faktoren (z.B. psychiatrische Erkrankung, akute Belastungssituation, erhöhtes Stresserleben) (Baumann, 2021, S. 60). Zudem kommen noch organische Risikofaktoren respektive physiologische Risikokonstellationen hinzu. Dazu zählen neurologische Erkrankungen, hormonelle Störungen, Erkrankungen, die besonders in die Autonomieentwicklung der Adoleszenz eingreifen (z.B. Diabetes, Epilepsie), und «Wahrnehmungsproblematiken, die beim Hinzukommen sozialer Risikofaktoren wie einer unstrukturierten Familiensituation das Risiko schwerster Verhaltensprobleme erhöhen» (ebd.). Ausserdem hat ein Grossteil der «Systemsprenger*innen» in seiner Biografie traumatische Erfahrungen gemacht (ebd.).

Auf die grosse psychische Belastung der betreffenden Kinder und Jugendlichen weisen auch Schmid et al. (2014) sowie Jenkel und Schmid (2018) hin. Die auf psychiatrischen Testungen basierenden Erhebungen ergaben für die Schweiz folgende häufigste Gründe für Platzierungsabbrüche in Kinderheimen: die fehlende Kooperation mit der Familie (34,8%), die Erforderlichkeit eines anderen Settings (26,1%) und Suchtmittelkonsum (13,0%). In Jugendheimen und Durchgangs- und Beobachtungstationen waren es «(massive) Regelverstösse» (35,2 resp. 25,6%), «permanente Abwesenheit» (26,8 resp. 23,1%) und bei Jugendheimen an dritter Stelle die Fremdgefährdung (11,3%) respektive in Durchgangs- und Beobachtungstationen die fehlende Kooperation mit der Familie (20,5%) (Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der UPK Basel, Forschungsabteilung [EQUALS], 2017a). Auffällig waren ausserdem die Erkenntnisse, dass ein Grossteil der Kinder und Jugendlichen nach dem

Abbruch zurück in ihre Familie kehrten und die Abbruchquote in den Jugendheimen besonders hoch war (Jenkel, Schröder & Kind, 2017b).

Als Risikofaktoren für Platzierungsabbrüche wurden identifiziert: vorherige Fremdunterbringung, Unterbringung aus strafrechtlichen Gründen, höheres Alter, Vorliegen von Psychopathie-Eigenschaften, «stärker ausgeprägtes externalisierendes Verhalten», «stärker ausgeprägte interpersonale psychopathische Eigenschaften», weniger Kompetenz in «sozialer Interaktionsfähigkeit und eigenständiger Lebensführung» und höherer Deliktschweregrad (Schmid et al., 2014, S. 165). Konsequenterweise knüpfen die propagierten Lösungsansätze daran an, wenn Schmid et al. insbesondere die Verbesserung der Diagnostik und eine Einstellung der Einrichtungen auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit «limitierten prosozialen Fertigkeiten» fordern (ebd., S. 170). Die EQUALS-Studie konnte mit dem «Tod einer wichtigen Bezugsperson», der «Anzahl früherer Fremdunterbringungen» und dem «Substanzmissbrauch der Kinder und Jugendlichen» drei Risikofaktoren akzentuieren, die zu Abbrüchen führten (Jenkel, Schröder & Kind, 2018). Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie empfehlen Kölch, Schmid & Bienioschek (2021) insbesondere die Qualifikation der Fachpersonen in beiden Systemen (Jugendhilfe und Psychiatrie) (S. 241), den Erhalt und Einbezug aller Vorbefunde in aufnehmenden Einrichtungen, die Vermeidung von abrupten Abbrüchen und der «Abgabe in die Klinik oder Inobhutnahmestelle» sowie die Gestaltung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Helfersystemen (S. 245). In Jugendhilfeeinrichtungen sei besonders die Gestaltung eines «haltende[n] Kontext[s] im Sinne eines kontinuierlichen Beziehungsangebots» vonnöten (ebd.).

Brunner, Parlevliet & Fersztand (2020) konnten in ihrer Detailstudie zu Platzierungsabbrüchen im Kanton Luzern mittels qualitativer Interviews ähnliche Ergebnisse wie die vorgenannten quantitativen Studien erzielen. Als «kindsbezogene Risikofaktoren» identifizierten sie Suchtmittelkonsum, dissoziales Verhalten und psychische Erkrankungen (S. 60) und die befragten Expert*innen aus Heimen benannten diverse Probleme in den Herkunftsfamilien als Risikofaktoren (S. 62). Als «institutionelle Risikofaktoren» bezeichnen die Autor*innen die «fehlende bzw. nicht ausreichende Tragfähigkeit oder auch die fehlenden Ressourcen des Kinder- und Jugendheims» (S. 63). In den von ihnen analysierten Fällen waren es hauptsächlich Regelverstösse, die zu Umplatzierungen führten (S. 63-65). Interessant ist, dass auch die Jugendlichen, die Martin (2022) befragt hat, hauptsächlich das eigene Verhalten als Ursache für Platzierungsabbrüche angegeben haben (S. 74). So benannten sie «Weglaufen, Drogenkonsum,

sich nicht an Regeln halten (wollen), Schulabsenz oder Belastungen im Heim» als Gründe (Martin, 2022, S. 74). Gleichzeitig seien auf Grund des Weglaufens Abbruchsentscheide zumeist in Abwesenheit der Jugendlichen getroffen worden (ebd.), was den Einfluss der Einrichtungen respektive des Hilfesystems im Allgemeinen zumindest anzudeuten vermag.

Es zeigt sich, dass die Logik, die Gründe für Platzierungsabbrüche hauptsächlich bei den Kindern und Jugendlichen zu suchen, tief verankert ist. Dies wird durch die besondere Deutungsmacht der psychiatrischen Diagnostik, so hilfreich die Ergebnisse für das Verständnis der Verhaltensweisen auch sein mögen, besonders ersichtlich. Diese Arbeit möchte an den im letzten Abschnitt deutlich gewordenen Lücken ansetzen und dem noch nicht ausreichend beforschten Einfluss des Kinder- und Jugendhilfesystems an sich und dabei insbesondere dem Einfluss der Verwaltung, genauer nachgehen.

Das nächste Kapitel beschäftigt sich daher mit den theoretischen Erklärungsansätzen für die Funktionsweisen dieses Systems und wie und warum es (mit-)verursacht, dass Kinder und Jugendliche zu «Systemsprenger*innen» werden.

3. Erklärungsansätze für das Phänomen der «Systemsprenger*innen»

Während in der vorhandenen Forschung verschiedentlich auf den Einfluss des Kinder- und Jugendhilfesystems auf die Entstehung des Phänomens «Systemsprenger*innen» hingewiesen wird (Baumann, 2020, S. 14; Rosenbauer, 2006, S. 47; Witte & Sander, 2006, S. 9), so bleiben die Funktionslogiken dieses Systems und der unterschiedlichen Subsysteme in ihrer Interaktion vielerorts unterbeleuchtet. Um diese analysieren zu können, wird im Folgenden zuerst auf die relevanten Bezüge zur Systemtheorie eingegangen. Neben der Perspektive des Systems werden in dieser Arbeit auch die Sichtweise und die Selbstdeutungen von betroffenen Jugendlichen berücksichtigt. Um diese später einordnen zu können, wird in diesem Kapitel der theoretische Ansatz der Lebensweltorientierung und Lebensbewältigung vorgestellt.

3.1. Systemtheorie

Hafen (2004) hat sich mit der Anwendbarkeit der Systemtheorie, vor allem auf Grundlage der Schriften von Luhmann, für die Soziale Arbeit beschäftigt. Für Hafen ist es gerade die Komplexität der Systemtheorie, die ihren Wert für die Soziale Arbeit ausmacht, die «hyperkomplex» sei (S. 206). An dieser Stelle soll keine differenzierte Auseinandersetzung mit der Systemtheorie und

ihre Potenziale oder die an sie gerichtete Kritik (Götsch & Bliemetsrieder, 2021, S. 31; Obrecht, 2000) stattfinden, sondern es werden lediglich die Elemente vorgestellt, die für die Beschreibung des Kinder- und Jugendhilfesystems hilfreich erscheinen.

Ein System «bezeichnet eine Gesamtheit interdependenter Elemente in wechselnden Relationen, die sich in einer Umwelt abgrenzt und im Zeitablauf erhält beziehungsweise reproduziert» (Baecker, 2019). Die Selbstreferenzialität und Selbsterhaltung Sozialer Systeme wird nach Luhmann als Autopoiesis bezeichnet (Baecker, 2020b). In diesem Selbsterhaltungsprozess werden Informationen stets systemintern generiert, daher kann auch von der operativen Geschlossenheit von Systemen gesprochen werden (Hafen, 2004, S. 217). Gleichzeitig bedürfen Systeme aber «Prozesse der Systeme» ihrer «relevanten Umwelt», um daraus Informationen zu generieren und sich weiterentwickeln zu können (Hafen, 2010, S. 163).

Mittels eines empirischen Systembegriffs lässt sich die Fähigkeit von zum Beispiel Organisationen beschreiben, sich selbst als System zu ordnen und zu erhalten (Baecker, 2019). Wichtig für den Forschungsprozess ist, dass sich die Beschreibung des Systems nicht von der beobachtenden Person, respektive der Forschenden, trennen lässt (ebd.). Für die Untersuchung des Kinder- und Jugendhilfesystems, wie es in dieser Arbeit vorgenommen wird, bietet sich die Eingrenzung auf die Literatur zu Sozialsystemen an. Ein Sozialsystem bezeichnet «ein System der sachlichen Ausdifferenzierung und zeitlichen Reproduktion des Sozialen» (Baecker, 2020a). Als Sozialsysteme können unter anderem «Familien, Organisationen, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst oder Religion» gezählt werden (ebd.). Während die Funktionslogik der Systeme für unabhängige Systemteilnehmende neue Unabhängigkeiten produzieren kann, können die systemimmanenten Restriktionen auch zu immer rigideren und auf die eigenen Strukturen beharrenden Sozialsystemen führen und Abhängigkeiten verstärken (ebd.). Mittels der Theorie von Sozialsystemen lassen sich diese Funktionslogiken unter anderem im Hinblick auf Kommunikation und Information, Hierarchie und Zweckmässigkeit untersuchen (ebd.).

Die Systemtheorie begreift Realität als nur über Beobachtung erfassbar und definiert. Es hängt von den Strukturen sozialer Systeme ab, wie sie ihre Realität konstruieren (Hafen, 2004, S. 210). Gleichzeitig lässt sich die Gesellschafts- bzw. Systemstruktur von ihrer Semantik, das heisst den Themen, mit denen sie beschrieben wird, unterscheiden (ebd.). Daher kann man mit der Systemtheorie «das Verhältnis von gesellschaftlichen Entwicklungen auf struktureller Ebene und den semantischen Beschreibungen dieser Entwicklung» analysieren (ebd., S.211). Als besonders

relevant erscheint in dieser Hinsicht, dass sich einerseits die Semantiken schneller als die Gesellschaftsstrukturen ändern können, sie aber andererseits auch «obsolete Traditionen» bewahren können (ebd.). Dies lässt sich im Sinne der Ausdifferenzierung von Systemen für jedes System einer modernen Gesellschaft übertragen (ebd.) und somit auch auf das Kinder- und Jugendhilfesystem anwenden.

Da sich die Systemtheorie hochgradig auf die Differenz zwischen Systemen konzentriert, ist die Frage, wer in einem System ein- oder ausgeschlossen ist, zentral (S. 213). Gleichzeitig konstituiert sich ein System, wie bereits erwähnt, nur in Beziehung zu seiner Umwelt (ebd.). Im Hinblick auf Personen kommt es , mit Blick auf die Frage, ob sie in dieses integriert oder ausgeschlossen werden, darauf an, wie «adressabel» sie für ein System sind (S. 215). Je nachdem wie das Individuum kommuniziert, wobei die Kommunikation auch symbolisch über Körperlichkeit oder Verhaltensweisen erfolgen kann, erscheint es für das System mehr oder weniger integrierbar (S. 216). Im Hinblick auf die Soziale Arbeit bedeutet dies auch, dass das Hilfesystem ständig über Ein- und Ausschluss (Hilfe/Nicht-Hilfe) entscheidet (S. 221). Im Sinne einer stellvertretenden Inklusion versucht die Soziale Arbeit, die «Adressabilität» ihrer Klientel zu erhöhen und somit eine Möglichkeit zur Inklusion in andere Systeme zu schaffen (S. 222-223).

Systemtheorie und Systemsprenger

Wie lässt sich nun aber das Kinder- und Jugendhilfesystem und insbesondere das Phänomen der «Systemsprenger*innen» aus dem Blickwinkel der Systemtheorie betrachten?

Thiersch (1973) wies bereits vor fünfzig Jahren darauf hin, dass das Jugendhilfesystem nicht schon dann leistungsfähig sei, wenn Einzelne darin bestehen können, sondern wenn es die ihm von der Gesellschaft gestellten Aufgaben mit guten Leistungen löst (S. 27). Obwohl sich sowohl das Jugendhilfesystem als auch die gesellschaftlichen Aufgaben seither gewandelt haben, so stellt sich diese Herausforderung mit Bezug auf die «Systemsprenger*innen» auch heute noch. Darüber hinaus sind schwierige Verhaltensweisen «nicht nur ein Problem für das Erziehungssystem, sondern auch für andere gesellschaftliche Funktionssysteme, etwa für das Rechtssystem, Wirtschaftssystem, aber auch das Krankenversorgungssystem» (Witte & Sander, 2006, S. 8).

Baumann (2020) legt seinen Studien sodann ein systemisches Verständnis zu Grunde (S. 14). Die «Sprengung» eines Systems hängt demnach «wesentlich auch von den Systemgrenzen und der

Belastbarkeit des jeweiligen Systems ab» (ebd.). Das Phänomen der «Systemsprenger*innen» entfaltet sich demnach in den «Beziehungsdynamiken an den Grenzen des Systems» (ebd.). Auch Witte & Sander (2006) sprechen von einem systemischen Zugang im Sinne einer Entstehung von «Systemsprenger*innen» in einem «Interaktionsprozess» zwischen der*dem Jugendlichen und dem für sie*ihn relevanten System (S. 9). Dabei sei es oft die «Unzulänglichkeit der Systeme bei der Betreuung», die unter anderem durch die «step by step» Logik der Hilfen in aufeinanderfolgenden Eskalationsstufen von ambulant zu stationär ihren Ausdruck findet, die dazu führe, dass Kinder und Jugendliche zu «Systemsprenger*innen» würden (Kölch, Schmid & Bienioschek, 2021, S. 240). Sie plädieren daher einerseits dagegen, dass sich das System immer weiter spezialisiert, mit den Worten der Systemtheorie also ausdifferenziert, und Fälle in immer spezialisiertere Einrichtungen abgegeben werden (S. 242-245; vgl. auch Witte & Sander, S. 9). Gleichzeitig sollten sich die Systeme mit ihren Grenzen und Möglichkeiten, und den Möglichkeiten und Grenzen der anderen relevanten Systeme auseinandersetzen und bei «andauernder Überforderung» eines Systems durchaus auch einen geplanten Übergang erwägen (Kölch, Schmid & Bienioschek, 2021, S. 245).

Schwabe, Stallmann & Vust (2013) weisen darauf hin, dass «Systemsprenger*innen» auch immer Systemkritiker*innen darstellten. Gemäss Esser (2021) zeigen sie, wo das System reformbedürftig ist. So sei die Entwicklung zum «Systemsprenger» oft vorhersehbar. Es sei eine frühzeitige und «konzertierte» Umsteuerung nötig (S. 88). Es fehle vor allem an Zusammenarbeit, systematischer Katamnese und einer verpflichtenden Kooperation und Fallanalyse mit allen Beteiligten im Falle eines Institutionswechsels. Ausserdem sei der Kostendruck ein Problem und es lägen «Systemstörungen» zwischen öffentlichen und freien Trägern vor (ebd.).

Folgte man Schwabe (2019) entsteht bei einer Heimeinweisung ein neues System (S. 65). In diesem System kann es zu Eskalationen als Ergebnis eines «aufschaukelnden Interaktionsprozesses» (S. 46) kommen. Man kann den Eskalationsprozess demnach auch in systemischer und ökologischer Weise betrachten. Die ökologische Sichtweise drückt sich darin aus, hinter jeder Eskalation einen individuellen Sinn für das Kind bzw. den*die Jugendlichen zu sehen und zu versuchen, diesen ausfindig zu machen. Ausserdem sollte gleichzeitig nach der Funktion der Eskalation für das System gefragt werden (S. 71). Diese Funktion kann unter anderem der Aufbruch von Hierarchien (S. 71-72) sowie die aus der Praxis oftmals berichtete «beziehungsstiftende Funktion von Eskalationen» (S. 72-73) sein. Ausserdem plädiert Schwabe

dafür, das «Problemsystem» auszuweiten, das heisst weitere Systeme der Institution (z.B. Gruppe oder Team) und deren Interaktionen in die Analyse mit einzubeziehen (Schwabe, 2019, S. 74-76). Bezüglich der möglichen Gründe für Eskalationen hält er die grosse Bedeutung aller involvierten (Sub-)Systeme fest: «Konflikte zwischen den Teilsystemen einer Institution haben, sofern sie nicht dort gelöst werden, wo sie entstehen, die Tendenz, sich auf andere Teilsysteme auszudehnen bzw. zwischen anderen Teilsystemen ausgefochten zu werden» (S. 77).

Bezug zur Psychoanalyse – Strukturmodell «Systemsprenger*innen»

Um sich dem subjektiven Sinn anzunähern, der dem Handeln von «Systemsprenger*innen» zu Grunde liegt, erscheint eine Auseinandersetzung mit der Entstehung von Sinn auf psychischer Ebene sinnvoll. Reiser (2006) betont die Vereinbarkeit von systemischer und psychoanalytischer Sichtweise in der Pädagogik (S. 31-37). So versteht er die Psyche als ein System (S. 101-112). Innerhalb dieses Systems unterscheidet er zwischen dem explorativ-assertiven und dem aversiven System, die sich in einem Zusammenspiel befinden und bei Einschränkung der Entfaltung in der Entwicklung (z.B. Feindseligkeit gegen das Kind oder Misshandlung) zur «Prägung des aversiven Systems auf Destruktivität» führen können (S. 83-84). Aggressive oder sonst wie aversive Verhaltensweisen dienen laut Reiser dazu, «das Selbst vor Auflösung (Gefühl völliger Bedeutungslosigkeit, Apathie und Depression), vor Aufsplitterung (dissoziative Störungen von tranceartigen Tagträumen bis zu Spaltungserscheinungen) oder vor Stilllegung des explorativ-assertiven Systems (kognitive Einschränkung) zu schützen» (S. 85). Sie können dazu dienen, «das Selbst zu vitalisieren und aufrecht zu erhalten» (ebd.), und somit hat störendes Verhalten einen Sinn.

Auf dieser Grundlage hat Baumann (2021) ein «Strukturmodell zum Verständnis» von «Systemsprenger*innen» entwickelt. Er lehnt sich dabei an die Themenzentrierte Interaktion (TZI) von Cohn (1975) an (S. 59). Im Sinne eines «Dreieck[s] in der Kugel» unterscheidet er drei Aspekte, die beim Phänomen «Systemsprenger*innen» interagieren: das «Ich», das «Wir» und das «Es», respektive den «Sach-Aspekt». Die Kugel stellt den «Globe-Aspekt», das heisst die äusseren Einflussfaktoren, dar (ebd.) Das Phänomen «Systemsprenger» besteht aus der «Kumulation der Belastungsfaktoren des jungen Menschen und den weiteren Eckpunkten des «Dreiecks in der Kugel» (S. 61).

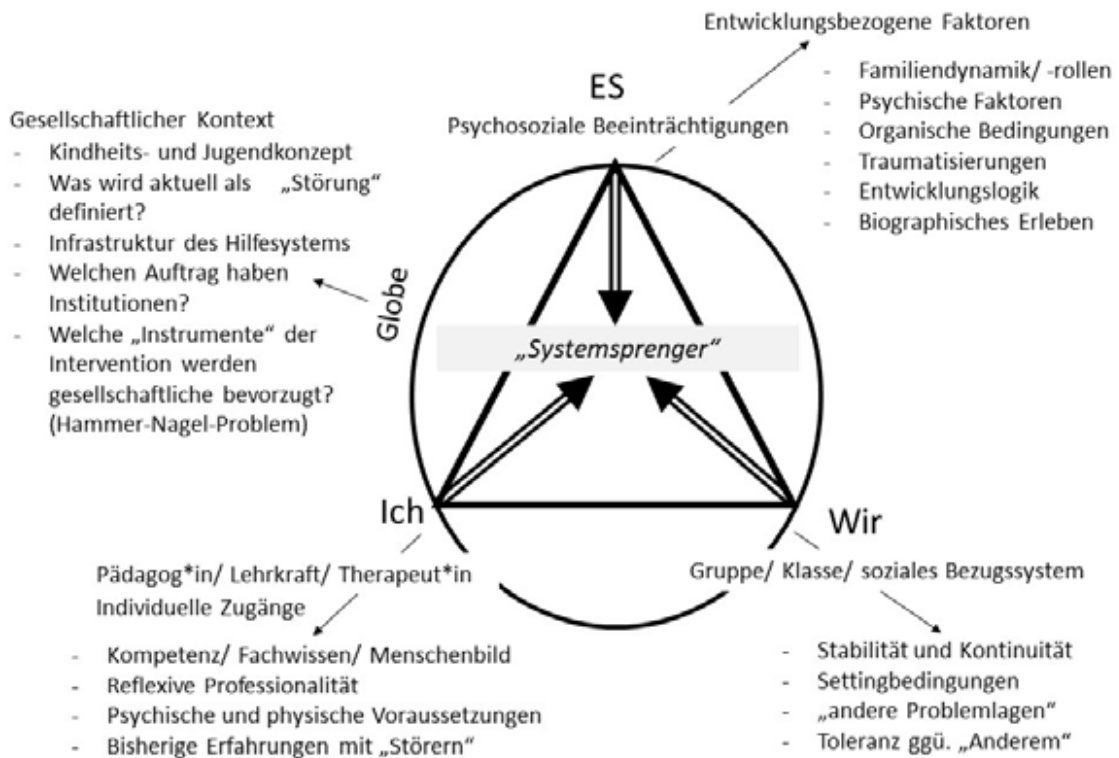


Abbildung 1: Strukturmodell "Systemsprenger*innen" von Baumann (2021, S. 62).

Der «Es-Aspekt» bezeichnet dabei die psychosoziale Problematik der Kinder und Jugendlichen (Baumann, 2021, S. 60). Der «Ich-Aspekt» beschreibt die fachliche Kompetenz, das Fachwissen und Menschenbild der Fachkraft sowie die physischen und psychischen Voraussetzungen der Fachkraft (S. 61-62) und der «Wir-Aspekt» die Gruppe oder sonstige soziale Bezugssysteme sowie die Toleranz der Gruppe gegenüber dem «Andersein» (S. 62-63). Dabei stellt störendes Verhalten eine Variable in dieser Struktur dar, das heisst ein Verhalten wird je nach Kontext unterschiedlich interpretiert und verschieden stark gewertet (S. 63) und durch die Interaktion der Eckpunkte des Dreiecks erst konstruiert (S. 64).

Baumann streicht insbesondere die «Bedeutung der Globe-Faktoren» hervor (S. 64). Zu ihnen zählt er zum Beispiel das generelle Kindheits- bzw. Jugendkonzept der Gesellschaft und das Verständnis von «Störungen» (z.B. Sexualverhalten von Mädchen, Homosexualität, prügelnde Jungs). Dabei hält er fest:

Die gesellschaftliche Haltung [zu] bestimmten Phänomenen der eigenen Jugend sowie sozialer Normen gegenüber bestimmt also den Prozess der «Systemsprennung» aktiv – und was in einem Kontext wünschenswert antrainiert wird (z.B. in der Ausbildung von (Kinder-)

Soldaten), kann in einem anderen Kontext (in einer pädagogischen Einrichtung in Mitteleuropa) als massives Symptom psychischer Krankheit gelten. (S. 64-65)

Neben der gesellschaftlichen Haltung zählt er auch die «Infrastruktur des Hilfesystems» zu den Globefaktoren (S. 65). Baumann betont die Bedeutung dieses Einflusses des Systems besonders deutlich. Ein bestimmendes Element seien dabei die «Delegationsmechanismen des Hilfesystems», mit dem sich «Systeme vor Überlastung schützen» (ebd.). Diese seien systemimmanent und nicht Ausdruck des Fehlverhaltens einzelner Fachkräfte. Er zählt dazu das «Prinzip des Durchreichens» (Baumann, 2020, S. 48), das «Prinzip der Nicht-Zuständigkeits-Erklärung» (S. 50) und ein «Institutionelles Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom» (S. 53). Unter letzterem versteht er die systemimmanente dauerhafte Missachtung der Fähigkeiten und Bedürfnisse eines jungen Menschen (ebd.). Neben diesen qualitativen Mängeln kommt laut Baumann die Problematik einer quantitativen wie sozialräumlichen Unterversorgung an Plätzen zum Tragen. So entscheide einerseits nicht der Bedarf des Kindes oder der*des Jugendlichen über die Auswahl einer Massnahme, «sondern ausschliesslich die Verfügbarkeit der Plätze» (Baumann, 2021, S. 65). Ausserdem bestehe eine regelrechte «Import-Export-Struktur», bei der Jugendliche aus den städtischen Ballungszentren in Einrichtungen in ländlichen Gebieten platziert würden. Diese Praxis führe zu einer Ballung von jungen Menschen mit psychosozialen Problemlagen in ländlichen und bevölkerungsarmen Regionen (S. 65-66). Bezugssysteme wie Psychiatrien, Polizei und Schulen seien nicht darauf eingestellt, was zu Spannungen und Kooperationsproblemen zur Folge habe. Die dort platzierten jungen Menschen seien demnach nicht nur unterversorgt, sondern durch die räumliche Distanz sei auch die Familienarbeit unzureichend. (ebd.)

Baumann entwirft daher eine «Utopie» zur «Umstrukturierung des Hilfesystems» (S. 65). Aus systemischer Sicht seien demnach folgende Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage und zur Verhinderung, dass junge Menschen zu «Systemsprenger*innen» werden, geboten:

1. Regelversorgung in der Region mit wohnortnahen, ambulanten, stationären und teilstationären Angeboten aller Angebotstypen (S. 66).
2. Kontinuitätsbausteine, d.h. Helfer*innen, die in einem Fallverlauf beratend und begleitend einsteigen, ohne dass sie durch einen Massnahmenwechsel oder -abbruch aus dem System gehen sowie eine kontinuierliche, vom stationären Träger unabhängige Eltern- und Familienarbeit (S. 67).
3. Konzepte der Unterstützung von Regelangeboten mit pädagogischer Infrastruktur, in die zusätzliche Leistungen und massnahmenspezifische Ziele eingebunden werden (S. 67-68).

4. Fallverbünde, Koordinierungsstellen oder Kooperationsnetzwerke (Träger, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei) (S. 68).
5. Überregionale pädagogische Diagnostik- und Clearingangebote, die hoch spezialisiert auf komplexe Fallverläufe unter Nutzung sozial- und sonderpädagogischer Diagnostikinstrumente einen tieferen, verstehenden Blick auf die Situation und das gesamte Fallgeschehen (nicht nur die Indexpersonen) werfen und konkrete Empfehlungen auch unter Nutzung des empirischen Wissens über Hilfeverläufe erarbeiten und in das System zurückspielen (S. 68).
6. In seltenen Fällen sehr spezialisierte Fachkräfte und Einrichtungen (z.B. Forensik, starke Selbstverletzung oder Suizidalität, sexuelle Übergriffigkeit bei geistiger Einschränkung) (S. 69).

3.2. Lebensweltorientierung und Lebensbewältigung

Wie bereits im vorangegangenen Unterkapitel im Rahmen der Bezüge zur Psychoanalyse angesprochen, ist es gewinnbringend, bei «Systemsprenger*innen» nach dem subjektiven Sinn ihres Verhaltens zu fragen. Auch Baumann (2020) spricht von der «Sinnfunktion eines jeden Verhaltens» (S. 14). Er verdeutlicht seinen Standpunkt wie folgt:

Wenn sich ein Kind oder ein Jugendlicher radikal gegen die Versuche des Erziehungshilfesystems wendet, mit ihm ein Verhältnis der Kooperation herzustellen, ist die Verweigerung keine Persönlichkeitseigenschaft des Betroffenen, sondern Teil seiner subjektiv sinnvollen Bewältigungsstrategie in Bezug auf seine Biografie, seine aktuellen Lebensweltbezüge und der gelebten Lebenswirklichkeit. (S. 60)

Mit dem letzten Teil dieses Zitats werden auch die Kernelemente der weiteren theoretischen Bezüge dieser Arbeit angesprochen, die Lebensweltorientierung und die Lebensbewältigung. Qualitative Studien haben ergeben, dass in von Abbrüchen geprägten Hilfeverläufen, Ressourcen weder identifiziert noch genutzt wurden (Baumann & Macsenaere, 2021, S. 248). Häufig sei es sogar «erklärtes Ziel der Massnahme», «sich gegen in der Lebenswelt erworbene Ressourcen und Resilienzen zu richten und diese wieder <altersgemäss> anzupassen» (ebd.). Ausserdem seien Entscheidungen auffallend häufig «gegen den erklärten Willen des jungen Menschen und/oder seiner Eltern getroffen und durchgesetzt» worden (ebd.).

Dies widerspricht dem Anspruch der Lebensweltorientierung, die die individuellen und kollektiven Lebenslagen sowie die Selbstdeutungen der Adressat*innen Sozialer Arbeit und ihren Alltag in den Blick nimmt (Füssenhäuser & Thiersch, 2018, S. 1728). Im Sinne einer lebensweltorientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die «Systemsprenger*innen» sind oder zu solchen zu werden drohen, müsste die Frage gestellt werden, wie sie unter Aktivierung ihrer individuellen Ressourcen einen gelingenderen Alltag erreichen können (Grunwald &

Thiersch, 2018, S. 906). Hamberger (2008) fordert auf dieser Grundlage zur Vermeidung von «Erziehungshilfekarrieren» grundlegende und früher einsetzende Unterstützungsstrukturen für Kinder, Jugendliche und Familien in belasteten Lebenslagen in der Lebenswelt sowie die Gestaltung von Jugendhilfeeinrichtungen als Milieus, die mit anderen Orten der Kinder und Jugendlichen konkurrieren können und den gemeinsam gelingenderen Alltag in den Mittelpunkt stellen (S. 379). Thiersch selbst moniert gerade in verfahrenen Situationen, wie sie exemplarisch der bereits erwähnte Film «Systemsprenger» zeigt, das Fehlen einer lebensweltlich orientierten Situationsklärung, der die Vorstellungen, Wünsche und Hoffnungen des Familiensystems in den Mittelpunkt stellt und eines davon abgeleiteten Hilfeplans (Thiersch, 2020).

Böhnisch hat auf Grundlage der Idee der Lebensweltorientierung den Bewältigungsansatz entwickelt (Böhnisch, 2018, S. 24). Demnach baut die Lebensbewältigung auf dem psychosozialen Gleichgewicht aus Selbstwert, sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit auf. Wenn eines dieser Elemente nicht ausreichend ausgeprägt ist, ist die Handlungsfähigkeit des Individuums gefährdet (ebd.). Der Bewältigungsansatz ergänzt somit die Einflussfaktoren der Lebenswelt mit denen des Individuums und er liefert einen Erklärungsansatz für das abweichende Verhalten von Jugendlichen (Böhnisch, 2016, S. 18; Stauber & Walther, 2018, S. 1790).

Dabei ist die Grenze zwischen «normal» und «abweichend» fließend (Böhnisch, 2017, S. 11). Es erscheint wichtig festzuhalten, dass abweichende Verhaltensweisen in der Kinder- und Jugendhilfe häufig institutionell gebunden sind, das heisst, ein Verhalten das innerhalb einer Einrichtung als abweichend gilt, kann in einem anderen Kontext (z.B. der Peergroup) als hoch angesehen gelten (S. 12). Abweichendes Verhalten ist demnach als Bewältigungsverhalten in kritischen Lebenssituationen zu sehen (S. 19). In diesen Situationen fühlt sich das Individuum derart in seiner Handlungsfähigkeit bedroht, dass es diese «um jeden Preis», das heisst auch mit devianten Verhaltensweisen, wiederzuerlangen versucht (S. 21). In diesem Sinne ist auch regressives, antisoziales und selbstdestruktives Verhalten als Bewältigungsverhalten zu verstehen (S. 22). Der Druck auf das Selbst, wenn seine Handlungsfähigkeit bedroht ist oder zu sein scheint, kann durch «Thematisierung» der Bedrohung abgebaut werden (S. 23-24), dabei gilt es ein «funktionales Äquivalent» für den Nutzen des abweichenden Verhaltens zu finden (S. 25).

Hinsichtlich des abweichenden Verhaltens von Jugendlichen weist Böhnisch dabei auf die Mechanismen der Etikettierung und Stigmatisierung hin. «Kriminalität, Delinquenz und Abweichendes Verhalten» sind demnach «Ergebnisse von Etikettierungs- (labeling) und Zuschreibungsprozessen» (Böhnisch, 2017, S. 52). Dabei wird das zugeschriebene Verhalten mit der Zeit verinnerlicht und dementsprechend reproduziert (Dollinger & Raithel, 2006, S. 78-81). Auf Grund heutiger Kritik am Etikettierungsansatz als zu moralisch, muss inzwischen insbesondere der Kontext verdeutlicht werden, in dem «Etikettierung und Stigmatisierung strukturell verankert sind» (Böhnisch, 2017, S. 56). Im Prozess von Zuschreibung und Reproduktion von deviantem Verhalten kann es zu einer «devianten Sozialisation» (S. 20) respektive der Entwicklung einer «delinquenten Identität» (Dollinger & Raithel, 2006, S. 81-83) kommen.

Das Kinder- und Jugendhilfesystem ist an dieser Dynamik mitbeteiligt, indem es unter anderem in der Aktenführung eigene Zuschreibungen von Devianz vornimmt (S. 54), die die weitere Behandlung des*der Jugendlichen bestimmen (S. 174-180). Diese deviante Biografie orientiert sich an den Auffälligkeiten und nicht an der subjektiven Bewältigungsbiografie (S. 179-180). Die Kinder- und Jugendhilfe ist damit eine Instanz sozialer Kontrolle, die gleichzeitig aber auch ein pädagogisches Selbstverständnis hat (S. 170) und sich in diesem Spannungsfeld bewegt. Problematisch ist gemäss Böhnisch insbesondere die Vermischung von «Überweisungsstation und biografischer Station», auf Grund derer die jungen Menschen kein Kinder- und Jugendleben erlebten, sondern «eine Reihe von Aufgriffen, Überweisungen, Beratungen, Trainingskursen, Heimeinweisungen etc.» (S. 180), und die wechselseitige Orientierung der Sozialarbeitenden und betreuten Jugendlichen an diesem «typisierenden Karrieremodell» (ebd.). Daher erscheint ihm eine «reflexive Praxis» der Jugendhilfe, die sich von dieser Fokussierung auf die Überweisungskarriere löst, geboten (ebd.).

Er schlägt daher einige Massnahmen vor, die, in Verbindung mit den am Schluss des vorherigen Unterkapitels vorgestellten Massnahmen zur Umstrukturierung des Hilfesystems von Baumann, in der Analyse wieder aufgegriffen werden sollen. Böhnisch empfiehlt (S. 180-182):

1. Abkehr von überregionalen Platzierungen;
2. Ansiedlung im regionalen Lebensumfeld und Einbettung in das Herkunfts- und Gleichaltrigenmilieu;
3. integrierte und aufeinander bezogene Erziehungshilfen, damit einhergehend Entspezialisierung der Arbeitsformen;
4. flexible, stadtteilbezogene Teamorganisation in der Sozialarbeit;

5. flexible Betreuung als Resultat eines kommunikationsbetonten Prozesses, der zu einem einmaligen Betreuungssetting und einer der Individualität entsprechenden Lebensform führt;
6. kommunikative Praxis von Fachpersonen soll durch Reflexivität strukturiert sein und Deutungen reflektieren.
7. Beteiligung und Mitwirkung der Jugendlichen, die durch aufsuchende Angebote im präventiven Bereich bereits bekannt ist.

Im nächsten Kapitel wird nun die Analyse der Systeme der Kinder- und Jugendhilfe in drei Kantonen vorgenommen, diese in die Kinder- und Jugendhilfe-Landschaft der Schweiz eingeordnet und einige für die Thematik der «Systemsprenger*innen» relevante Qualitätsanforderungen und Standards herausgearbeitet.

4. System der Kinder- und Jugendhilfe in Basel-Stadt, Solothurn und Bern

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit dem Phänomen der «Systemsprenger*innen» im System der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz auseinander. Allerdings kann man auf Grund der hohen Ausprägung des Föderalismus nicht von dem einen Kinder- und Jugendhilfesystem der Schweiz sprechen. Vielmehr existieren 26 verschiedene Kinder- und Jugendhilfesysteme, je Kanton eines (Schnurr, 2019, S. 18). Daher wurde dem explorativen Charakter der Studie entsprechend eine Auswahl von drei Kantonen getroffen, die untersucht werden: Basel-Stadt, Solothurn und Bern. Im Folgenden wird die Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Kantonen mit einem besonderen Fokus auf stationäre Leistungen beschrieben.

4.1. Organisation der Kinder- und Jugendhilfe in Basel-Stadt, Solothurn und Bern

In **Basel-Stadt** hat die Kinder- und Jugendhilfe eine lange Tradition und wurde bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter staatliche Aufsicht gestellt (Häsler Kristmann, 2011, S. 173). Auch die Professionalisierung und Dezentralisierung fand tendenziell früher statt als in den meisten anderen Kantonen (Baumeister, im Druck a & b). Heute liegt die kantonale Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe grossmehrheitlich beim Erziehungsdepartement. Die gesetzliche Grundlage ist das kantonale Kinder- und Jugendgesetz [KJG] (in Kraft seit 2015), sowie das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz [KESG] (in Kraft seit 2013) und verschiedene Verordnungen (Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt [ED], Jugend, Familie und Sport [JFS], 2023b, S. 7). Die systemrelevanten Abteilungen des Bereichs «Jugend, Familie und Sport» sind die Abteilung Jugend- und Familienangebote mit den Fachstellen offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe, Tagesbetreuung, Zentrale Behörden und Schulheime, der Kinder- und

Jugenddienst, der neben seinen Abklärungsteams auch das Zentrum für Frühförderung umfasst, sowie der Stab mit den Beauftragten für Kinder-, Jugend- und Familienfragen, dem Bereich Planungsgrundlagen und der wissenschaftlichen Mitarbeit (ED, JFS, ohne Datum a). Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist hingegen Teil des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Im Zusammenhang mit der Fragestellung dieser Arbeit besonders relevant ist die Fachstelle Jugendhilfe, die für die Bereitstellung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Leistungsangebots der ambulanten und stationären Jugendhilfe zuständig ist (ED, JFS, ohne Datum b). Sie ist für die Bewilligung von Heimen und Pflegefamilien, für deren Aufsicht, die Aushandlung von Leistungsvereinbarungen, Preisverhandlung und Ausschreibung von Leistungen sowie für die Kostengutsprache für Platzierungen zuständig (ebd.). Im Rahmen der qualitativen Erhebung wurde daher ein Gespräch mit dem Leiter dieser Fachstelle geführt.

Das Leistungsangebot im Kanton Basel-Stadt ist breit. Den ambulanten und stationären «Hilfen zur Erziehung» kommt in der Systematik der Angebote die grösste Eingriffsintensität in das Leben der Klientel zu (ED, JFS, 2023b, S. 8). Hinsichtlich der stationären Einrichtungen ist besonders auf die drei kantonalen Schulheime hinzuweisen (ED, JFS, ohne Datum c). Ausserdem betreibt die Bürgergemeinde das Bürgerliche Waisenhaus sowie im Rahmen des Bürgerspitals Wohngruppen für Jugendliche. Daneben existieren 14 weitere Heime und Wohngruppen (= 19 gesamt) unter der Führung von 8 verschiedenen Trägern (= 10 gesamt) (ED, JFS, 2023, S. 22). In den 19 Heimen standen 2022 436 Plätze zur Verfügung. Ausserdem gab es zum Erhebungszeitpunkt 2021 62 bewilligte Pflegefamilien, von denen 9 Fachpflegefamilien waren (ebd., S. 20). Von 445 baselstädtischen Kindern und Jugendlichen, die 2022 platziert waren, befanden sich 303 in Heimen und Pflegefamilien im Kanton und 142 waren ausserkantonale untergebracht (ED, JFS, 2021).

Für den Kanton [Solothurn](#) liegen aktuell deutlich weniger Informationen schriftlich vor. Die Kinder- und Jugendhilfe ist zum grössten Teil dem Amt für Gesellschaft und Soziales unterstellt. Die gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetz [SG] (in Kraft seit 2008) (Amt für soziale Sicherheit, 2021, S. 3). Bedeutsam sind die Abteilungen für Gesellschaftsfragen, wie die Fachstellen für Sozialplanung und Kinder- und Jugendfragen, die Sozialen Leistungen mit den Familienergänzungsleistungen, die Sozialen Einrichtungen und die Opferhilfe mit dem Bereich Familie-Kindheit-Jugend sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Amt für

Gesellschaft und Soziales [AGS], 2023). Die Schulinternate sind dem Volksschulamt unterstellt (Amt für soziale Sicherheit, 2021, S. 4-5).

Für die vorliegende Arbeit besonders relevant ist der Fachbereich Familie-Kindheit-Jugend mit seiner Zuständigkeit für die ausserfamiliäre Unterbringung, unter den die Pflegefamilien, die Angebote der Familienpflege, die Kinder- und Jugendheime und die Koordinationsstelle für ausserfamiliäre Unterbringung fallen (AGS, ohne Datum a). Die Koordinationsstelle ausserfamiliäre Unterbringung ist für die Kostengutsprachen bei Platzierungen von Minderjährigen in Heime und Pflegefamilien, die Information und Beratung der Kindeschutzbehörden und Beistandspersonen über das entsprechende Angebot und die Koordination, Evaluation und Planung des Angebots zuständig (AGS, ohne Datum b). Für die qualitative Erhebung dieser Arbeit wurde der Leiter dieser Koordinationsstelle befragt.

Der Kanton Solothurn verfügt über keine kantonalen Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe (Amt für soziale Sicherheit, 2021, S. 5). 2021 bestand ein Angebot von 10 Heimen und Wohngruppen mit insgesamt 110 Plätzen sowie 193 «private und professionelle» Pflegefamilien (ebd.). Insgesamt waren mindestens 300 Kinder und Jugendliche ausserfamiliär untergebracht, wobei zu diesem Zeitpunkt keine verlässliche Statistik vorlag, da unter anderem die strafrechtlichen Unterbringungen und die Aufenthalte in Sonderschuleinrichtungen nicht enthalten waren. Dies wurde als Aufgabe an die zu diesem Zeitpunkt geplante Koordinationsstelle definiert (ebd.).

Im Kanton [Bern](#) ist die Geschichte der Fürsorge, und mit ihr auch der Kinder- und Jugendhilfe, besonders von einer frühen Etablierung einer auf Repression und Kostenminimierung ausgelegten Praxis, die zu einer besonderen Verbreitung des Verdingkinderwesens und der administrativen Versorgung bis weit ins 20. Jahrhundert führten, geprägt (Gabriel, 2020, S. 5; Germann, 2018, S. 8-13). Von dieser Traditionslinie hat sich die heutige kantonale Praxis allerdings deutlich entfernt. Die Verantwortung für Kinder- und Jugendhilfe unterliegt der Direktion für Inneres und Justiz [DIJ] mit dem Kantonalen Jugendamt [KJA] und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde [KESB], der Bildungs- und Kulturdirektion [BKD] für den Sonderschulbereich und der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion [GSI] für die präventiven und allgemeinen Angebote, wie z.B. die familienergänzende Kinderbetreuung (KJA, ohne Datum b).

Dem KJA sind die für diese Arbeit besonders relevanten Zuständigkeiten für die stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen, insbesondere Heime und Eltern-Kind Einrichtungen, die Familienpflege und «ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen» unterstellt (ebd.). Gesetzliche Grundlage für die stationäre Unterbringung und die besondere ambulante Begleitung ist das kantonale Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf [KFSG] (in Kraft seit 2022). Innerhalb des KJA werden die Abteilungen Grundlagen und Angebotsplanung, Recht und Adoption, Aufsicht und Leistungscontrolling, Finanzen und Ressourcen unterschieden (KJA, ohne Datum c). Für den qualitativen Teil dieser Arbeit wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Grundlagen und Angebotsplanung interviewt. Die Vorgehensweise der Angebotsplanung ist zudem in einem eigenen Konzeptpapier festgehalten (KJA, 2021).

Der Kanton Bern verfügt wie Basel-Stadt über ein sehr breites Leistungsangebot bei stationären und besonderen ambulanten Einrichtungen. Ausserdem fallen die Grösse und Mehrsprachigkeit des Kantons ins Gewicht. Zu den Angeboten und ihrer Nutzung liegt ein umfangreicher Datenbericht vor (KJA, 2023). Im Kanton Bern gab es demnach 2022 123 stationäre Einrichtungen, die mit dem Kanton einen Leistungsvertrag abgeschlossen hatten, sowie 9 deren Leistungsverträge befristet sind und auslaufen (S. 10). Der Kanton Bern führt vier kantonale Heime, von denen zwei Sonderschulheime und die anderen zwei ein Jugendheim und eine Beobachtungsstation sind (KJA, ohne Datum a). Ausserdem führt die Burgergemeinde, die aus dem traditionellen Waisenhaus erwachsene Einrichtung «SORA – flexible Beratung und Begleitung» (Burgergemeinde Bern, ohne Datum). Gesamthaft gibt es in Bern 84 Trägerschaften mit 131 Standorten (S. 5). Insgesamt wurden im Kanton 1'502 stationäre Plätze angeboten, wobei die Platzzahl seit 2016 kontinuierlich abnimmt (S. 10-11). Diese Plätze wurden 2022 von 2'020 Kindern und Jugendlichen genutzt, ausserdem waren 797 in Pflegefamilien untergebracht, 140 nutzten beide stationären Angebote (gesamt 2677) (S. 10). 22,5% der Kinder- und Jugendlichen stammten aus anderen Kantonen (S. 10), während 122 Berner Kinder und Jugendliche ausserkantonale untergebracht waren (S. 12). Im Unterschied zu den anderen Kantonen gibt der Berner Datenbericht auch Daten zu ungeplanten Austritten wieder. Demnach betrug die Abbruchquote 2022 23%, wobei der Grossteil der Abbrüche durch die Sorgeberechtigten, die Kinder und Jugendlichen oder die Sozialdienste erfolgte (S. 17). Rund ein Viertel der Abbrüche erfolgte von Seiten der Leistungserbringenden (S. 18).

Es zeigt sich, dass in diesen drei Kantonen verschiedene Systeme von äusserst unterschiedlicher Grösse am Werk sind. Dies ist symptomatisch für die Organisation der stationären Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz, wie im nächsten Unterkapitel gezeigt wird.

4.2. Einordnung in die Kinder- und Jugendhilfe-Landschaft der Schweiz

Wie eingangs des Kapitels erwähnt, kann man nicht von einem Kinder- und Jugendhilfesystem der Schweiz sprechen. Gemäss Piller & Schnurr (2006) zeichnet sich die Schweiz durch «Kleinräumigkeit der Regelungsgebiete und Angebotslandschaften», «fragmentierte Zuständigkeiten für Leistungen der Jugendhilfe» und die «strukturelle Dominanz der Heimerziehung und Heimerziehungsträger» aus (S. 117). Die ebenfalls monierte Entscheidungskompetenz bei Laienbehörden wurde mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht 2013 abgeschafft (Schnurr, 2019, S. 14-15).

Es gibt aber weiterhin kein «bundeseinheitliches Leistungsgesetz» zur Kinder- und Jugendhilfe, wie es zum Beispiel Deutschland mit dem Sozialgesetzbuch VIII kennt. Auf Bundesebene werden lediglich im Rahmen des Kinderschutzes im Zivilgesetzbuch [ZGB] die Eingriffsrechte des Staates in die Familie geregelt sowie die ausserschulische Bildung im Kinder- und Jugendförderungsgesetz [KJFG] (S. 13-14). Die Ausführungsbestimmungen des ZGB werden in der Pflegekinderverordnung [PAVO] für die Kantone und die innerkantonale Zahlungszuständigkeit im Konkordat Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen [IVSE] festgelegt (ED, JFS, 2023, S. 7). Das Leistungsangebot der zivilrechtlichen Kinder- und Jugendhilfe ist aber der Rechtsetzungskompetenz der Kantone überlassen. Auch die politische Zuständigkeit innerhalb der einzelnen kantonalen Verwaltungen sowie das Verhältnis von Gemeinden zu Kantonen variiert (Piller & Schnurr, 2013, S. 8). Gemäss Schnurr (2019) entfalten die KESB auf Grund ihrer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung eine hohe Strukturierungskraft, während die dezentralen Fachdienste deutlich schlechter institutionalisiert sind (S. 18). Im strafrechtlichen Bereich hält das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht [JStG] die Definition verschiedener Schutzmassnahmen fest.

Hinsichtlich der Angebote kann eine hohe Zahl an Einrichtungen und eine grosse Ausdifferenzierung festgestellt werden, allerdings, und das ist symptomatisch, liegen trotzdem kaum systematische Darstellungen vor (Piller & Schnurr, 2013, S. 7-8). Es hängt zu grossen Teilen vom Wohnkanton ab, was für eine Leistung, in welcher Qualität ein Kind oder ein*e Jugendliche*r erhält (Schnurr, 2019, S. 18) und variiert regional und nach Zuweisungsgrundlage

stark (Piller & Schnurr, 2006, S. 116). Dies hängt unter anderem von den kantonalen Ausführungsbestimmungen des ZBG und JStG und den Leistungsspektren in den jeweils geltenden Schul-, Sozial- und Gesundheits- und (wo es sie gibt) Jugendhilfegesetzen ab. Weiter sind die Trägerschaften in der Schweiz mit öffentlichen Trägern (Kantonen, Kommunen), gemeinnützigen Organisationen (Stiftungen, Vereinen, Verbänden) sowie gewerblichen Anbietern ausgesprochen plural (Piller & Schnurr, 2006, S. 114). Die Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Trägerschaften haben demnach auch mit der Vielzahl an unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten zu tun (ebd.).

Trotz des breiten Angebots liegt gemäss Piller und Schnurr (2006) in der Schweiz eine «strukturelle Dominanz der Heimerziehung», die als «Königsdisziplin» unter den Leistungen gelte (S. 118). Dies habe «historische, sozialpolitische und praktische Hintergründe», unter anderem das Fehlen von jugendbezogenen Leistungsgesetzen, die ambulante Leistungen definieren, auf Bundesebene sowie in vielen Kantonen (ebd.). Zwar hat sich hinsichtlich neuer Leistungsgesetze und der Stärkung der ambulanten Leistungen sowie der Familienpflege seit den 2010er Jahren einiges getan (Rein, Schnurr & Hirschfeld, 2022, S. 2). Allerdings besteht, wie in Kapitel 2.3 gezeigt werden konnte, weiterhin die Funktionslogik, die Heimerziehung als «ultima ratio» anzusehen und der Heimerziehung eine kontinuierliche Zufuhr an Fällen zu garantieren (Piller & Schnurr, 2006, S. 118). Im Hinblick auf «Problemjugendliche» weisen Piller und Schnurr darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder und Jugendliche «mit disziplinierenden und (temporär) exkludierenden Antworten konfrontiert werden, [gross ist], denn disziplinierende und exkludierende Massnahmen sind – bei allen regionalen Unterschieden – flächendeckend verfügbar, durch Verfahren etabliert und weithin anerkannt» (S. 116-117). Beispiele dafür seien die Verfahren zum disziplinarischen Schulausschluss und «die Verbreitung von stationären Erziehungsmassnahmen mit Freiheitsentzug» (ebd.).

Lange lagen für die Schweiz als Ganzes keine verlässlichen Statistiken zur stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen vor (Schnurr, 2019, S. 17). Hier hat inzwischen ein Veränderungsprozess eingesetzt, der allerdings noch nicht abgeschlossen ist. Die Plattform Casadata des Bundesamts für Justiz [BJ] (2021) wurde eingeführt, nachdem bei einem Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle 2012 eine «unbefriedigende Situation» bezüglich der gesetzlich verlangten Bedarfsplanung festgestellt wurde (S. 4). Auf Empfehlung des UN-Kinderrechtsausschusses wird aktuell ein Ausbau der Plattform auf eine gesamtschweizerische Statistik vorgenommen (SODK & KOKES, 2020, S. 15). Die momentan auf diesem Kanal

bereitgestellten Zahlen betreffen allerdings nur die Platzierungen in vom Bundesamt für Justiz anerkannten und subventionierten Heimen (S. 2). Dies sind in der ganzen Schweiz 190 Einrichtungen (Casadata, 2023), die Mehrzahl der Einrichtungen bleibt also unbeachtet. Detaillierte Zahlen müssen aktuell noch, aus den ebenfalls grösstenteils erst im Entstehen begriffenen, kantonalen Statistiken entnommen werden. Gemäss der Casadata-Daten gab es 2020 3'596 vom BJ anerkannte Plätze im offenen Bereich und 294 vom BJ anerkannte Plätze im halboffenen und geschlossenen Bereich (S. 8). Im gleichen Jahr wurden schweizweit 5'823 Personen 7'319 mal platziert (S. 14). Das heisst, dass ein Teil der Kinder und Jugendlichen im Verlauf eines Jahres mehrfach platziert wurde. Dies war bei strafrechtlichen Unterbringungen häufiger der Fall als bei zivilrechtlichen (ebd.). Gemäss Bundesamt für Statistik waren am Stichtag 26.05.2023 schweizweit 378 Jugendliche strafrechtlich platziert. Dies ist der tiefste Wert der letzten 10 Jahre.

Die KOKES stellt ausserdem detaillierte Zahlen zu den Kinderschutzmassnahmen in den Kantonen bereit (KOKES, 2021). Dies kann als Beleg über die oben zitierte Strukturierungskraft der KESB gewertet werden. Demnach wurden Ende 2021 schweizweit 44'823 junge Menschen mit kinderschutrechtlichen Massnahmen begleitet, was einer Quote von 28,5 Fällen je 1'000 Minderjähriger der Wohnbevölkerung entspricht (ebd.).

Hinsichtlich der Koordination und teilweise auch der Erhebung statistischer Daten zur Nutzung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, und darauf aufbauend der Bedarfsplanung, besteht demnach noch Ausbaubedarf (SODK & KOKES, 2020, S. 16). Welche weiteren Empfehlungen zu Qualitätsanforderungen und Standards für das Feld bestehen wird im nächsten Unterkapitel beschrieben.

4.3. Qualitätsanforderungen und Standards der Kinder- und Jugendhilfe

Wie bereits im Unterkapitel zum Handlungsbedarf der Sozialen Arbeit angesprochen, existieren in der Schweiz mit den Empfehlungen der SODK und KOKES (2020) Standards für die ausserfamiliäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Diese an die Kantone gerichteten Empfehlungen werden zwar von der Fachwelt gut rezipiert (vgl. Interviews Fachpersonen), sind allerdings nicht verbindlich. Neben dem bereits erwähnten Ausbau der Statistik sind für die Thematik der «Systemsprenger*innen» insbesondere die Forderungen nach einer alle Platzierungsphasen und den Austritt übergreifende Begleitung der Kinder und Jugendlichen (S. 18) und ihre Partizipation im Prozess und in den Einrichtungen (S. 22 & S. 31) relevant. Besonders

wichtig erscheint der Hinweis, dass die PAVO eigentlich allen Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder Heimen betreut werden, die Begleitung durch eine «Vertrauensperson» «ausserhalb des (Platzierungs-)Systems» zusteht (Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO; SODK & KOKES, 2020, S. 22-23). Sie sprechen den Kantonen die Empfehlung aus, die Zuständigkeiten, Aufgaben und Rollen dieser «Vertrauensperson» klar festzulegen und die Kinder und Jugendlichen bei der Findung einer solchen zu unterstützen (S. 25). Weiter wird auch auf die notwendige Verfügbarkeit von Verfahrensbeistandschaften bei angeordneten Platzierungen hingewiesen (S. 27). Hinsichtlich der Auswahl der Einrichtungen weisen SODK und KOKES auf die Bedeutung von «flexible[n] und bedürfnisgerechte[n] Betreuungs- und Wohnformen», einer breiten Angebotspalette und der «Zusammenarbeit aller involvierten Akteure» hin (S. 31). Ausserdem sollten die Kantone im Bewilligungsverfahren möglichst klare Anforderungen an die Konzepte einer Einrichtung stellen (S. 41). Für «spezifische Fallverläufe» könnten demnach «massgeschneiderte Angebote», die ambulante und stationäre Massnahmen verbinden, «zukunftsweisend sein» (S. 31).

Ausserdem bieten auch die Standards des europäischen Netzwerkprojekts Quality4Children einen Bezugsrahmen, der für die Ausgestaltung der ausserfamiliären Platzierungen in der Schweiz herangezogen wird (Quality4Children Schweiz, ohne Datum). Neben den, wie auch in den Empfehlungen der SODK und der KOKES betonten Aspekten der durchgängigen Begleitung und Partizipation, ist hier insbesondere Standard 7 hervorzuheben, der die bedürfnisgerechte und die Lebenssituation und das ursprüngliche soziale Umfeld berücksichtigende Betreuung des Kindes oder der*des Jugendliche*n fordert (S. 31). Demnach sollte unter anderem «die räumliche Entfernung zwischen dem ursprünglichen und dem neuen Lebensort des Kindes möglichst gering» sein (S. 32).

Aufbauend auf den gesetzlichen Grundlagen, den hier besprochenen fachlichen Standards sowie der bereits rezipierten bestehenden Forschung erheben sowohl Rein, Schnurr und Hirschfeld (2023) als auch Baumann und Macsenaere (2021) Qualitätsansprüche an die Arbeit mit «Systemsprenger*innen».

So zeichnen sich pädagogische Angebote «die zu einer Stabilisierung schwierigster Fallverläufe beitragen» durch folgende Merkmale aus:

- konfliktssicher, deeskalierend, aber auch präsent handelnde PädagogInnen und diese begünstigende interne Strukturen

- eine fallbezogene und individuelle Reflexion von Nähe und Distanz
- eine Haltung, die von den Prinzipien des „Dranbleibens“, „(Aus-)Haltens“ und des „Nicht-Abschütteln-Lassens“ geprägt ist
- ein besonderes Augenmerk auf Übergangsmomente (im Alltag wie biografisch) und Strukturen und Haltungen, die an diesen Stellen Kontinuität vermitteln
- eine fachliche Ausrichtung an verstehenden und traumasensiblen Ansätzen anstelle von defizitorientierten und auf Verhaltensänderung fokussierten Strukturen
- Konzepte und gelebte Teamprozesse, die einen (emotionalen) Schutz für MitarbeiterInnen vor, in und nach Ohnmachts- und Überforderungssituationen bieten)
- Flexibilität in der Umgestaltung des Settings, wenn dieses als nicht passend erlebt wird (durch Konzepte und Strukturen, nicht einfach nur „mehr Stunden“)
(Baumann & Macsenaere, 2021, S. 247-248)

Die Expertise von Rein, Schnurr und Hirschfeld (2023) zeichnet sich dadurch aus, dass sie für den Kanton Basel-Stadt und mit einem besonderen Blick auf die Schweiz erstellt wurde. Die Forschenden der Fachhochschule Nordwestschweiz heben die Thematik der «Systemsprenger*innen» als für die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe besonders beachtenswertes Feld hervor (S. 17-24).

Sie stellen hinsichtlich der Arbeit mit «Systemsprenger*innen» einige «Handlungsoptionen» in den Vordergrund, die als Maximen und Denkanstösse verstanden werden können (S. 20):

1. Die [pädagogischen Haltungen](#) der Wertschätzung, der Anerkennung, der flexiblen Alltagsgestaltung, der Orientierung an Sinnerleben und Nutzenerwartungen und der verlässlichen Arbeitsbeziehung. (S. 20-21)
2. Als [Ressourcen auf Ebene der Organisation](#) qualifizierte und motivierte Fachpersonen, flexible Arbeitszeitmodelle und Fort- und Weiterbildung, Entlastungsangebote für Mitarbeitende, flexible Hilfeformen und eine fehler- und lernfreundliche Einrichtungskultur. (S. 21-22)
3. Auf der [Ebene Hilfesystem](#) Fallverantwortung mit Kontinuität, Zusammenarbeit auf Ebene der Systeme und individuell angemessene statt hochspezialisierte Settings. (S. 23)

Hinsichtlich der Fallverantwortung wird die Einsetzung einer fallverantwortlichen Person empfohlen, die den Überblick über die Fallentwicklung und die Sichtweise aller involvierten Personen behält. Dies ist auch in Abgrenzung zum Zuzug von immer mehr zusätzlichen Personen im Unterstützungsnetz zu sehen (S. 23). Gleichzeitig sollte auf die Zusammenarbeit und den Austausch der relevanten Systeme, wie auf «platzierende Fachstellen und Behörden, Einrichtungen der Erziehungshilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und anderen Netzwerkpartnern» (ebd.) geachtet werden.

In diesem Kapitel wurde die Organisation in den drei zu untersuchenden Kantonen überblicksmässig dargestellt. Es konnte gezeigt werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der

Schweiz hochgradig vom kantonalen Kontext abhängt, obwohl schweizweit rezipierte Qualitätsstandards und Empfehlungen existieren und auch die Forschung klare Anforderungen an Angebote für «Systemsprenger*innen» stellt. In den kommenden zwei Kapiteln wird nun auf den Prozess und die Ergebnisse der qualitativen Studie im Detail eingegangen.

5. Forschungsprozess

Im Einleitungsteil dieser Arbeit konnte hergeleitet werden, dass eine Forschungslücke zum Phänomen «Systemsprenger*innen» in der Schweiz besteht, wobei vor allem die konkrete Rolle des Kinder- und Jugendhilfesystems im Ganzen unterbeleuchtet bleibt. Daher wurde eine qualitative Studie vorgenommen, deren Vorgehensweise in diesem Kapitel kurz erläutert wird.

5.1. Forschungsdesign

Auf Grund der relativ dünnen Forschungslage zu «Systemsprenger*innen» in der Schweiz soll die vorliegende Studie einer ersten Exploration des Feldes dienen. Daher wurde ein qualitatives Vorgehen gewählt. Eine quantitative Erhebung wäre auf Grund des aktuell noch unzureichend vorliegenden Datenmaterials zwar interessant gewesen, hätte den Rahmen des Vorhabens allerdings gesprengt.

Daher setzte sich das methodische Vorgehen aus der sukzessiven Bearbeitung der Untersuchungsschritte Literaturrecherche, Operationalisierung der Begrifflichkeit, Erhebung des Forschungsstandes, qualitative Interviews, Interviewauswertung und Datenaufarbeitung zusammen (vgl. Flick, 2010, S. 122-131).

5.2. Stichprobe

Ursprünglich waren für den empirischen Teil der Studie vier Interviews angedacht gewesen, davon zwei mit betroffenen Jugendlichen und zwei mit Fachpersonen, die auf Seiten der Kantone für die Sozialplanung zuständig sind (kantonale Behördenvertreter*innen). Dabei war eine regionale Eingrenzung auf die Nordwestschweiz vorgesehen. Im Rahmen der Suche nach Gesprächspartner*innen haben sich im Forschungsverlauf einige Anpassungen der Stichprobe ergeben, die im Folgenden beschrieben werden.

Da bereits Kenntnisse über die Personen, die Informationen zur Fragestellung liefern konnten, vorlagen, fand eine deduktive Stichprobenziehung (Sampling) statt (Petrucci & Wirtz, 2007).

Allgemein wirkte sich die auf kurze Zeit ausgelegte Forschungsperiode der Arbeit hinderlich auf die Findung von Gesprächspartner*innen aus. Sowohl kantonale Stellen als auch Heime brauchten trotz frühzeitiger Anfragen bis zu drei Monate für eine Rückmeldung.

Das anvisierte Sample von zwei Jugendlichen, die als «Systemsprenger*innen» gesehen werden können, konnte erreicht werden. Allerdings gestaltete sich das Sampling aufwendig. Auf Grund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen konnten keine Jugendlichen direkt kontaktiert werden und ein erhoffter Schneeballeffekt, bei dem diese weitere Jugendliche zur Teilnahme aktiviert hätten (ebd.), blieb aus. Stattdessen wurde die Kontaktaufnahme über Gatekeeper*innen, das heisst Fachpersonen in Heimen, durchgeführt. Trotz intensiver Versuche konnte keine weibliche beziehungsweise als weiblich gelesene Person gefunden werden. Bei den männlichen Jugendlichen hat sich eine Gesprächsoption zerschlagen, da der betreffende junge Mann seit Monaten «auf Kurve», also aus seiner aktuellen Platzierung abgängig, ist. Dafür konnte ein anderer Jugendlicher dieser Institution befragt werden. Nachdem der abgängige Jugendliche zwischenzeitlich nicht in das Heim zurückgekehrt war, erklärte sich kurz vor Ende der Forschungsphase noch ein zweiter Jugendlicher in einer geschlossenen Einrichtung in Basel zum Gespräch bereit.

Hinsichtlich der Kantone war die Kontaktaufnahme zu Planungsverantwortlichen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vorgesehen gewesen. Nachdem sich von diesen aber lediglich der Zuständige in Basel-Stadt positiv zurückgemeldet hatte, wurde die regionale Eingrenzung ausgeweitet. Die Auswahl der angefragten Personen erfolgte dementsprechend auf Grundlage eines Profils, das heisst nach einem auf den bereits bestehenden oder im Internet verfügbaren Kenntnissen zur kantonalen Kinder- und Jugendhilfe und den jeweiligen Organisationsstrukturen (ebd.). So konnte zum einen der Koordinator ausserfamiliäre Unterbringungen des Kantons Solothurn als Gesprächspartner gewonnen werden. Zum anderen wurde beim Gespräch in Basel-Stadt ein Kontakt zum Kanton Bern vorgeschlagen. So konnte schliesslich noch ein drittes Interview mit einer Fachperson des kantonalen Jugendamtes Bern durchgeführt werden. In der regionalen Auswahl konnte so zwar nicht die in der qualitativen Forschung angestrebte grösstmögliche Varianz (ebd.) der Stichprobe erreicht werden, allerdings konnten Kantone von unterschiedlicher Grösse und unterschiedlicher Stadt-Land-Relation einbezogen werden.

5.3. Datenerhebung

Die Datenerhebung der Studie stützt sich einerseits auf Literatur und andererseits auf qualitative, leitfadengestützte Interviews. Die Literaturrecherche wurde dabei unsystematisch nach dem «Schneeballprinzip» durchgeführt (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 2021, S. 5).

Ausserdem wurden insgesamt fünf qualitative, leitfadengestützte Interviews durchgeführt (Helfferich, 2019, S. 559). Die Gestaltung des Leitfadens erfolgte dabei deduktiv auf Grundlage der zuvor vollzogenen Literaturlauswertung sowie des aus den Forschungsfragen abgeleiteten Erkenntnisinteresses (vgl. Anhang). Es wurde je ein Leitfaden für die Jugendlichen und einer für die Fachpersonen entworfen, wobei der Leitfaden für die Fachpersonen entsprechend den im Internet verfügbaren Vorinformationen jeweils leicht angepasst wurde. Zudem wurde im Gesprächsverlauf die Reihenfolge und konkrete Ausformulierung der Fragen flexibel dem Gesprächsverlauf angepasst (Helfferich, 2019, S. 565). Bei den Jugendlichen wurde zudem der Einstieg über eine erzählgenerierende Frage (Friebertshäuser & Langer, 2013, S. 440-441) gewählt, um einerseits die Gesprächsbereitschaft zu fördern und andererseits den Jugendlichen einen Teil der Strukturierung des Interviews selbst zu überlassen. Daher haben diese Gespräche Bezüge zu einem narrativen, biografischen Interview.

Zu Beginn der Interviews wurde eine Einverständniserklärung der Gesprächspartner*innen zum Interview und der Datenfreigabe eingeholt (vgl. Anhang). Die Gespräche wurden dann mit dem Mobiltelefon aufgenommen. Ausserdem wurde mit den Jugendlichen zum Abschluss des Gesprächs ein kurzer Dokumentationsbogen (Flick, 2010, S. 378-379) zu ihren Grunddaten ausgefüllt.

5.4. Datenauswertung

Die Ergebnisse der Literaturrecherche mündeten in die Literaturlauswertung, auf Basis derer die empirischen und theoretischen Hintergründe ausgeführt wurden. Ausserdem dienten sie als Grundlage für die Gestaltung des Leitfadens sowie der Analysekatelorien und als Interpretationsgrundlage für die Ergebnisse der qualitativen Forschung.

Die Interviews wurden zur Vorbereitung auf die weitere Verarbeitung vollständig transkribiert (S. 379-383). Dazu wurde die Transkriptionssoftware «f4transkript» verwendet. Anschliessend wurde die Kodierung (S. 386) der relevanten Interviewinhalte vorgenommen. Dies erfolgte

mittels der Software «MAXQDA2022» und entlang der Vorgehensweise der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring & Fenzl, 2019, S. 633-648). Es wurden in zunächst deduktiver Vorgehensweise auf Grundlage des Leitfadens Kategorien definiert und dann im Datenmaterial entsprechende Textstellen identifiziert, die induktiv mit passenden Codes versehen und den jeweiligen Kategorien zugeordnet wurden. Die so zusammengestellten Textstellen wurden im Anschluss interpretiert (Flick, 2010, S, 480) und so die Befunde für die Beantwortung der Forschungsfragen generiert. Ausserdem wurde, um der Individualität der Lebensgeschichten der befragten Jugendlichen gerecht zu werden, eine kurze Fallrekonstruktion vorgenommen (S. 438-441). Im Folgenden werden nun die so gewonnenen Analyseergebnisse vorgestellt.

6. Darstellung und Diskussion der Analyseergebnisse

Wie in Unterkapitel 3.1 zu den Fragestellungen beschrieben, beschäftigt sich diese Arbeit sowohl mit den diversen Bedürfnissen, die aus Sicht der Planungsverantwortlichen sowie aus Sicht der Jugendlichen, bestehen, als auch mit den daraus abzuleitenden Bedarfen, die als Desiderate für die (kantonale) Organisation der Angebotsplanung und -bereitstellung für «Systemsprenger*innen» verstanden werden können. In diesem Kapitel werden die verschiedenen Sichtweisen detailliert und in analytischen Kategorien gegliedert dargestellt. Dazu wird zunächst auf die Jugendlichen, dann auf die Fachpersonen aus den Kantonen eingegangen. Im anschliessenden Kapitel sollen diese Erkenntnisse dann synthetisiert und Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

6.1. Analyseergebnisse Interviews Jugendliche

Danny

Das Interview mit Danny⁷ fand Anfang Juni 2023 im geschlossenen Teil des Jugendheims Aarburg statt. Danny war anfangs noch aufgebracht, da er kurz vorher eine verbale Auseinandersetzung mit einem Sozialpädagogen hatte. Aber das Gespräch konnte ohne Störungen und in angenehmer Atmosphäre geführt werden.

⁷ Name pseudonymisiert.

Fallrekonstruktion Danny

Danny kam 2006 in einem südeuropäischen Land zur Welt und war zum Interviewzeitpunkt 16 Jahre alt. Er kam im Alter von ungefähr fünf Jahren mit seiner Familie in die Schweiz und die Familie liess sich in Basel nieder. Auf Grund von Verhaltensproblemen musste er bereits zu diesem Zeitpunkt den Kindergarten mehrmals wechseln. Bei ihm wurde ADHS diagnostiziert oder zumindest vermutet. Seine Primarschulzeit war ebenfalls von vielen Wechseln geprägt. Er wurde in einer Spezialprimarschule eingeschult, die er aber ebenfalls verlassen musste. So musste er auch in Timeout-Angebote der Kriseninterventionsstelle der Volksschulen. Einige Jahre wurde er in einem Kleinstsetting in einer privaten Primarschule beschult. Nach einiger Zeit konnte er zurück in eine reguläre Primarschule wechseln, in der es laut seiner Aussage gut lief, und er konnte auf die Sekundarschule wechseln. Allerdings traten, als er circa zwölf oder dreizehn Jahre alt war, familiäre Probleme auf. Danny wurde verschlossen und zeigte sich wiederholt, wie auch schon früher, gewalttätig. Der Schulleiter der Sekundarschule machte eine Meldung bei der KESB. Auf Grund dieser Gefährdungsmeldung wurde eine Platzierung im Landheim Erlenhof in Reinach vorgenommen. Da Danny aber mit der internen Schule dort nicht einverstanden war, verliess er tagsüber das Heimareal und kam erst am Abend wieder. Daher wurde die Platzierung abgebrochen und Danny kam in den Platanenhof Oberuzwil zur Massnahmenplanung. Dort blieb er drei Monate. Da im Anschluss kein Heim für ihn gefunden werden konnte, kam er probeweise zurück nach Hause nach Basel. Da er dort die Auflagen der Jugendanwaltschaft bezüglich Schulbesuch und Gewaltabstinenz nicht erfüllt hatte, wurde er schliesslich im Jugendheim Aarburg platziert. Er kam dort zunächst auf die Schulabschlussgruppe. Aus dieser wurde er allerdings nach einiger Zeit umplatziert und kam in eine geschlossene Gruppe, die auf einen längeren Aufenthalt angelegt ist. Zum Interviewzeitpunkt lebt er seit eineinhalb Jahren auf der Aarburg und möchte diese so schnell wie möglich verlassen. Er hat ab Herbst 2023 eine Lehrstelle in Basel in Aussicht und kämpft dafür, diese in Freiheit antreten zu können.

Oliver

Das Interview mit Oliver⁸ fand Anfang August 2023 in der geschlossenen Abteilung des AHBasel, einer Beobachtungs- und Durchgangsstation, statt. Oliver kam gut gelaunt zum Gespräch, das mit einer Pause gut vonstattenging.

Fallrekonstruktion Oliver

Oliver kam 2010 in einem osteuropäischen Land zur Welt und war zum Interviewzeitpunkt 13 Jahre alt. Er wuchs mit drei älteren Geschwistern und formell bei seiner Mutter auf. Da diese aber drogenabhängig und selten zuhause war, konnte sie sich nur unzureichend um Oliver kümmern. Im Alter von ungefähr sechs bis sieben Jahren lebte er für ein Jahr auf der Strasse und schlug sich mit Betteln und Diebstahl durch. Bereits damals konsumierte er Cannabis und Haschisch. Im Anschluss lebte er in unklarer Reihenfolge bei seiner Mutter und seiner Grossmutter. Auf Grund der häufigen Abwesenheit der Mutter verbrachte er den Grossteil seiner Zeit weiterhin mit Peers auf der Strasse. Als er ungefähr zehn Jahre alt war, wollten Behördenvertreter*innen des damaligen Wohnsitzlandes die Kinder aus der Familie nehmen. Daraufhin zog die Mutter mit drei der vier Kinder in ihr Herkunftsland Schweiz. Die Familie lebte zunächst in einer Asylunterkunft, bevor sie sich in Zürich niederliess. Dort konnte sich die Mutter stabilisieren und fand Arbeit. Oliver hingegen hatte Probleme in der Schule und beging Einbrüche. Daher wurde er schliesslich in das Schulheim Schloss Regensberg platziert. Dort lernte er weitere delinquente Jugendliche kennen. In der Folge beging er mehr und mehr Delikte und konsumierte intensiv Drogen. Zudem verweigerte er die Teilnahme am Heimleben sowie die Schule. Er wurde aus dem Heim ausgeschlossen und kam einige Zeit nach Hause, bis er wieder ein Delikt beging. Oliver erinnert sich heute nicht mehr an alle Stationen und die Reihenfolge seiner Platzierungen in den letzten zwei Jahren. Er kam im Anschluss sowohl übergangsmässig in das offene Heim Krisenintervention Riesbach als auch in die geschlossene Abteilung des Platanenhofs Oberuzwil zur Massnahmenplanung. Ausserdem ist er irgendwann auch im Burghof Dielsdorf gewesen. Nach der Massnahmenplanung wurde er in einer Pflegefamilie untergebracht, verbrachte die meiste Zeit aber draussen und beging in kurzer Zeit eine grosse Anzahl an Delikten, insbesondere Diebstahl und Raub. Schliesslich wurde er von der Polizei festgenommen. Zu diesem Zeitpunkt wurde Olivers Fall von der KESB an die Jugendanwaltschaft [Juga] übergeben. Auf Grund der Schwere der Delikte musste er einige Zeit in den

⁸ Name pseudonymisiert.

Untersuchungsgefängnissen im Aargau, in Zürich-West und Limmattal in Dietikon verbringen. Schliesslich wurde er im Juli 2023 in der geschlossenen Abteilung des AHBasel zur sozialpädagogischen Beobachtung platziert. Aktuell hat Oliver Hoffnungen, die geschlossene Unterbringung in Kürze zu verlassen und wieder in ein offenes Heim zu kommen. Er ist fest entschlossen, diesmal keine Delikte mehr zu begehen und mitzumachen.

Agency

Sowohl Danny als auch Oliver ist ihre Agency, im Sinne von Handlungsfähigkeit oder Fähigkeit zu selbstwirksamem Handeln (Betz & Eßer, 2016), sehr wichtig. Sie betonen insbesondere ihre eigenen Werte, zu denen Unabhängigkeit und Freiheitsliebe gehören. Oliver geht so weit zu sagen: «Sobald ich Freiheit haben werde, wird es gut laufen.»⁹ Ausserdem messen beide der Familie, der Blutsverwandtschaft sowie Stolz und Respekt einen hohen Wert zu. So lehnt Danny die Sozialpädagog*innen mit den Worten «Haben die meine Pampers gewechselt? (...) Haben die mich in der Nacht, auf mich schauen müssen? (betont) Nein, das sind nicht die gewesen, das sind meine Eltern gewesen», ab.

Gleichzeitig sieht Oliver die Möglichkeiten der Freiheit auch als potenzielles Risiko:

Ich muss halt einfach wieder aufpassen, was ich mache, wenn ich draussen bin. Halt, wenn ich hier drin bin, kann ich sagen, ich mache keinen Scheiss. Sobald ich draussen bin, ist es was anderes. Dann kann man immer sagen- wenn man hier drin ist. Man ist eingesperrt. Sobald man wieder Freiheit vor seinem Gesicht sieht, dann machts wie Klick (schnippst mit den Fingern) und dann ist schon vergessen, ist schon weg.

Vermutlich hängt es auch damit zusammen, dass beide vor allem die eigenen Anteile an den von ihnen erlebten Platzierungsabbrüchen betonen. Danny benennt vor allem Verhaltensweisen wie Gewaltausbrüche, während Oliver sich stark am Deliktbegriff orientiert und sich auch ein Stückweit über seine Delikte zu identifizieren scheint:

Die ganze Zeit so und das ist zwei Monate so gegangen und immer Delikt, Delikt, Delikt, Delikt, Anzeige, Anzeige, Anzeige, Anzeige, Anzeige. Ich habe in zwei Monaten über hundert Anzeigen bekommen. (...) Ich habe (betont) zu viel Scheiss gemacht, echt. Zu zu viel. Ich habe meine Freiheit zu viel genutzt.

⁹ Die Zitate aus den Interviewtranskripten werden zur besseren Lesbarkeit gegenüber dem Transkript vereinfacht und ohne Wortwiederholungen und Zögerungslaute wiedergegeben.

Zukunftspläne

In den Erzählungen beider Jugendlichen fällt auf, dass sie klare und bodenständige Zukunftspläne haben. Danny, der ältere, hat sich selbst eine Lehrstelle gesucht und wird, wenn alles gut geht, im Herbst eine Lehre als Maurer anfangen. Er ist insbesondere stolz darauf, trotz seiner inkonstanten Schulkarriere und keinem regulären Schulabschluss sowie mangelnder Unterstützung, eine Stelle mit Aussicht auf das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis [EFZ] erhalten zu haben:

Und ja, ich habe hier immer Verhalten gezeigt, die haben es gesehen, ich habe draussen eine Lehrstelle, EFZ, (...) und die haben mir (unv.), die haben mir anfangs immer gesagt, man kann nichts werden und so. Auch meine Behörde und so, dass (ich) das nicht kann und so. Und das sind Menschen, die nicht an mich geglaubt haben (mit Nachdruck, lauter) und meine Lehre- ich habe meine Lehre allein geschafft, nicht mit denen!

Auch Oliver träumt bereits von einer Lehrstelle. Er würde gerne Automechaniker werden. Ausserdem wünscht er sich eine eigene Wohnung, Frau und Kinder. Bei ihm ist auffällig, dass seine Wünsche und auch der Realisierungshorizont («nächstes Jahr») auffallend frühreif wirken.

Verständnis «Systemsprenger*innen» und Selbstbezeichnung

Beiden Jugendlichen ist der Begriff «Systemsprenger*in» vor dem Interview nicht bekannt gewesen. Sie reagieren grundsätzlich eher verhalten auf ihn. Grundsätzlich interpretieren sie ihn nach der entsprechenden Erklärung als negativ, sagen aber beide, dass sie kein Problem damit hätten, wenn jetzt zum Beispiel ihre Jura diesen Begriff für sie verwenden würde. Hingegen lehnen beide vehement ab, dass Personen von ausserhalb des Systems, etwa Freunde von ausserhalb, sie so nennen dürften. Beide interpretieren meine Erklärung so, dass man sie selbst als «Systemsprenger» bezeichnen könnte. Interessant ist, dass Danny die Begrifflichkeit für seine Zwecke umdeutet:

Danny: Ich würde nicht sagen «Systemsprenger». Ich würde sagen «Systemdribbler».

MB: Dribbler?

Danny: Glauben Sie mir, ich habe das System von denen schon lange «dribblet».

Die weitere Erklärung ergibt, dass er der Meinung ist, «das System» schon lange ausgespielt zu haben und nach seinen Bedingungen beeinflussen zu können. Dies ist auf Grund seiner bereits

langen Verweildauer im Jugendhilfesystem sowie seiner genauen Kenntnis der Regeln und Arbeitsweisen im Heimwesen und Jugendstrafrechtssystem durchaus realistisch – vollständig lässt sich das System aber wohl kaum ausspielen.

Bedingungen/Risikofaktoren Systemsprenger*innen

Danny und Oliver nennen sowohl in der Person und ihrem Verhalten als auch im Kontext begründete Faktoren dafür, weshalb jemand zum*zur «Systemsprenger*in» wird respektive immer wieder Platzierungsabbrüche erlebt. Zu den im Verhalten begründeten Risikofaktoren, die sie benennen zählen ADHS, schulische Probleme, Konflikte und das «Nichtdaseinwollen» im Heim. Beide haben ein kritisches Verhältnis mit ihrer ADHS-Diagnose. Während Oliver lediglich die Einnahme von Tabletten kategorisch ablehnt, weil sie ihn lethargisch und appetitlos gemacht haben, ist Danny überzeugt, dass es ADHS als solches gar nicht gibt, sondern die Krankheit nur eine Einbildung ist.

Doch die Jugendlichen nennen nicht nur persönliche Gründe, sondern auch Kontextfaktoren, die zu Abbrüchen führen. Dazu zählen die Bedingungen im Heim, insbesondere zu rigide Regeln und das Nicht-Einhalten von Absprachen durch die Betreuungspersonen. Ausserdem haben beide die Missachtung ihrer Bedürfnisse und Wünsche sowie mangelnde Unterstützung besonders hinsichtlich des Umgangs mit ADHS sowie den Bildungs-, Kommunikations- und Freiheitsbedürfnissen erlebt. So erzählt Danny:

Die haben mir einen Monat, zwei Monate, bevor der Schulabschluss, (...) die haben mir gesagt, ich muss wechseln. Ich habe etwas abgemacht mit meiner Lehrerin, die haben mir gesagt es wird knapp, aber wenn ich es durchziehe, ich schaffe es schon (Tasse klirrt laut und erzeugt einen Schlag in der Aufnahme) (klingt wütend) Ich habe jeden Tag durchgezogen, (unv.) sogar in meinem Zimmer und so, ich habe Sachen gemacht und so, dann haben die mir einfach (wütend) in der Stao gesagt, einfach, ich muss Gruppe wechseln und so.

Insbesondere der Freiheitsentzug ist für beide kaum auszuhalten und würde in einer idealen Welt nicht vorkommen. Hinsichtlich der Regeln und der Kommunikationsbedürfnisse ist es gerade die strenge Reglementierung und Rationierung der Handynutzung in Heimen, die sie nicht akzeptieren wollen.

Ursachen für Abbrüche

Die Jugendlichen benennen insbesondere Kurve, Regelverstösse, Delikte, Gewalt und Drogen als konkrete Ursachen für Platzierungsabbrüche. So beschreibt Oliver den Abbruch seiner ersten Heimplatzierung:

Weil da bin ich eigentlich auch von Regensberg rausgeschmissen worden, weil ich bin halt Kurve gegangen. Immer ‹futzdruff› zurückgekommen, es hat immer nach Hasch gestunken oder Weed, weil ich habe, immer Zeug dabeigehabt. Und das ist halt immer das Problem gewesen. Ich habe nie mein Handy abgegeben, weil ich habe gesagt: ‹Ich gebe sicher nicht mein Handy ab, ich habe keine Lust einfach mein Handy abzugeben.› Und halt solche Sachen, ja.

Interessant ist, dass Danny, der immer wieder die Rolle des «Systemkritikers» einnimmt und insbesondere die Aarburg sehr gut kennt, in der letzten Zeit eine Veränderung bei den Jugendlichen und ihren Gründen, in einer geschlossenen Einrichtung zu landen, wahrzunehmen glaubt:

Danny: Vor eineinhalb Jahren, als ich hier eingetreten bin, sind nicht so Jugendliche hier gewesen wie jetzt hier sind. (...) Ich habe andere Jugendliche gesehen, (betont) andere Kaliber.

MB: Okay. Und was hat sich verändert?

Danny: Was sich verändert hat?

MB: Ja.

Danny: Das hier Leute reingekommen sind, die Delikte unter Drogeneinfluss gemacht haben, dumme Delikte. Wo Leute hier drin sind wegen Kurve. Wo Leute hier drin sind wegen Drogen (...)

MB: hm (bejahend) (...) Also sind die Delikte weniger geworden, also kleiner oder grösser? Jetzt?

Danny: Kleiner.

Rolle «System»

Hinsichtlich des Systems nehmen sowohl Danny als auch Oliver eine ambivalente Haltung zu ihren zuweisenden Stellen ein. Sowohl Jura als auch KESB wird grundsätzlich ein guter Wille unterstellt, andererseits wird insbesondere die Jura, als entscheidende Stelle über

Massnahmen, auch heftig abgelehnt. Gleichzeitig scheinen beide zu schätzen, wenn die Behördenvertreter*innen ausgiebig und häufig mit ihnen sprechen und ihr Vorgehen erklären. Beide gaben Argumentationsstränge wieder, die sie von «ihrer Behörde» so gehört hätten. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass dies darauf hindeutet, dass von den Jugendlichen allen Aussagen der Fachpersonen zu Entwicklungs- und Platzierungsoptionen ein grosses Gewicht beigemessen wird und solche Aussagen oder entsprechende Absprachen in jedem Fall eingehalten werden sollten. Auch weitere Personen aus dem Unterstützungssystem werden äusserst ambivalent und flexibel bewertet, je nachdem ob sie den Jugendlichen unterstützen oder nicht. Dies deutet wiederum auf eine grosse Systemkenntnis der Jugendlichen hin. So im Gespräch mit Danny:

MB: Ja. Ist das eine wichtige Person für dich?

Danny: Das ist einfach eine, die, die mir zustimmt, also, die mir eine gute Empfehlung gibt.

MB: Die auf deiner Seite ist?

Danny: Ja.

MB: Okay.

Danny: Und das- (...) umso mehr, umso besser.

Hingegen lehnt Danny die Politik und das «System» vehement ab: «Und ich, in meinen Augen, ich bin schon so lange hier (...), dass ich mir aus dem, was ich gesehen habe, was ich bemerkt habe, was (betont) das System ist. Das ist, das ist Geldwäsche (...) und das ist es.»

Während die von beiden Jugendlichen vorgebrachte Systemkritik sicher ein Ausdruck der besonderen Eloquenz von beiden ist, so ist die genaue Kenntnis schon fast notwendige Konsequenz aus einem längeren Aufenthalt in stationären Einrichtungen. Dies drückt sich in Olivers Strategie, einmal mehr zu Hause schlafen zu können, indem er absichtlich den Zug verpasste, gleichermassen aus, wie Dannys Kenntnis der unterschiedlichen Namen für das Einschlusszimmer in verschiedenen Einrichtungen oder seiner «Systemdribbler»-Aussage. Auffällig ist auch, wie sehr sich die Jugendlichen in der Schweiz in diesen Einrichtungen gegenseitig kennen. Oliver gibt zudem an, auch «draussen» hauptsächlich mit anderen Jugendlichen mit Heimerfahrung zu verkehren.

Angebotsbedarf

Auf die Frage, welche Angebote sie bräuchten, antworten beide Jugendlichen zunächst mit heftiger Ablehnung. Beide brauchen gemäss ihrer Aussage «nichts», nur ihre Freiheit. Zudem lehnen sie auch ab, etwas dazu zu sagen, was anderen helfen könnte, und sie betonen sehr stark ihre Individualität. Oliver drückt dies so aus:

Ich bin nicht- bin nicht die anderen. Ich bin ich. Ich weiss nicht, was im anderen Kopf ist oder was die brauchen. Andere brauchen nicht genau das Gleiche. Vielleicht ich brauche Freiheit, die anderen brauchen mehr Unterstützung, in der Schule und so, oder Medikamente, und so. Ich brauch den Scheiss nicht.

Allerdings weist dieses Zitat, bei aller Überspitzung, doch auf die Notwendigkeit der individuellen und bedarfsgerechten Massnahmenauswahl hin.

Beide äussern, wie bereits erwähnt, ein grosses Bedürfnis nach Freiheit und auch in Ruhe gelassen zu werden. Während dies auch als Reaktion auf die aktuelle geschlossene Unterbringung gewertet werden kann, liegt dennoch nahe, dies auch als Ausdruck der generell geringen Privatsphäre eines Jugendlichen im Heimwesen sowie der Frage nach der Notwendigkeit von geschlossenen Settings und rigiden Regelsystemen zu interpretieren.

Beide nennen dennoch, direkt oder indirekt, Bedingungsfaktoren, die Angebote für sie interessanter machen würden. Neben weniger strengen Regeln, insbesondere in Bezug auf Handynutzung und Ausgang, spricht Oliver auch das Angebot eines für ihn attraktiven und seinen Interessen entsprechenden Programms an («Skillspark»). Auf einer abstrakteren Ebene erhoffen sich beide Jugendlichen eine Behandlung mit weniger Etiketten. So sieht Danny retrospektiv seine Behandlung und Benennung als «Problemkind» als einen Grund für seine zahlreichen Schulausschlüsse bereits im Kindergarten- und Primarschulalter. Oliver sorgt sich darum, inwiefern die Stigmatisierung als Heimkind, Schulversager und Rechtsbrecher ihm bereits jetzt, mit dreizehn Jahren, die Chancen auf seine Traumlehrstelle als Automechaniker verbaut haben könnte.

Ein Punkt der dahingehend hervorgehoben werden sollte, ist die grosse Bedeutung, die gute Bildungschancen für Danny und Oliver zu haben scheinen. Beide wollen eine anerkannte Berufslehre absolvieren und aus beiderlei Schulgeschichten lässt sich interpretieren, dass eine frühere oder gezieltere Unterstützung einige selbstwertmindernde Erfahrungen erspart hätte.

Zur Ausbildungssituation im Heim sagt Danny: «Von diesen Jugendlichen in den letzten zwei Jahren. Das Jahr und das letzte Jahr. (laut) Leute haben einen Schulabschluss angefangen, einen Lehrabschluss angefangen (...) (wissen Sie wie) (stammelt) wie viel Jungs letztes Jahr die Lehre abgeschlossen haben? (...) (leise) drei, drei-vier.» Dabei wisse er schon allein mindestens von zehn Jugendlichen, deren Aufenthalt in dieser Zeit abgebrochen wurde: «Es werden (betont) immer mehr (betont) Abbruch, Knast, Massnahmenzentrum, Heime, dies das, anstatt die Massnahme (...), anstatt die Massnahme durchzuziehen.» Angesichts dieser Überlegungen resümiert er: ««Heim isch für nüt». Das zerstört einem sein Leben.» und bestätigt im Gespräch, dass er, wenn er etwas bräuchte, einen Ort bräuchte, an dem er bleiben und eine gute Ausbildung durchziehen könne.

Gesamthaft zeigt sich, dass die Jugendlichen einen aufmerksamen und ambivalenten Blick auf das Kinder- und Jugendhilfesystem und seine Bedingungen haben. Auch wenn sie initial verneinen, Interesse an den System- und Platzierungsbedingungen für zukünftige Massnahmen zu haben, so haben sie doch einige interessante Anregungen genannt oder diese liessen sich aus der Narration ihrer Lebensgeschichte interpretieren.

Im nächsten Unterkapitel wird im Anschluss die Auswertung aus der Befragung der Fachpersonen dargestellt. Ausserdem wird das Planungsvorgehen der untersuchten Kantone kurz wiedergegeben.

6.2. Analyseergebnisse Interviews Fachpersonen

Die Interviews mit den Fachpersonen aus den kantonalen Verwaltungen fanden weniger narrativ und stärker strukturiert statt als jene mit den Jugendlichen. Ziel war es, in erster Linie die Haltung der entsprechenden Kantone und nicht die persönliche Meinung der Gesprächspartner*innen zu eruieren. Daher wird in dieser Arbeit auch auf die Namensnennung verzichtet.

Umgang mit der Begrifflichkeit

Die drei Fachpersonen kennen die Begrifflichkeit «Systemsprenger*innen» und haben eine klare und fachlich begründete Vorstellung davon, um welche Kinder und Jugendlichen es sich handelt. Alle beziehen sich dabei auch auf die einschlägige Forschung insbesondere von Baumann und für die Schweiz auf die Studien von Schmid et al. Obschon der Begriff also gängig und das Phänomen angemessen zu beschreiben scheint, verneinen alle Befragten die Nutzung des

Terminus in ihren Zusammenhängen auf Grund einer nur ansatzweise beschriebenen Skepsis, die vor allem in der Ablehnung von Stigmatisierung zum Ausdruck kommt. Alternativ werden die Termini «mehrfach oder hochbelastete Kinder» (BE), dem «Gesprengtsein» des Systems, welches an seine Grenzen kommt, sowie einem «erhöhten Betreuungsbedarf» (BS) und von «bedarfsgerechten Angeboten» (SO) verwendet. Es zeigt sich also, dass die aktuelle Forschung zum Thema in den kantonalen Verwaltungen rezipiert und kritisch verarbeitet wird, gleichzeitig muss aber in Frage gestellt werden, inwiefern die genannten alternativen Begrifflichkeiten der spezifischen Problemlage der Verkettung von Platzierungen und Platzierungsabbrüchen gerecht werden.

Analog nennen die Fachpersonen auch ohne Umschweife verbreitete Gründe für (wiederholte) Platzierungsabbrüche. Sie führen dabei sowohl persönliche Gründe (Verhaltensursachen, medizinische Ursachen, familiäre Problemlagen) an, von denen insbesondere die Kumulation verschiedener Problemlagen betont wird, als auch systemische Gründe. Aus Systemsicht kritisieren sie insbesondere eine unzureichende interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Handhabung Thematik

Aktuell gibt es von Seiten der Verwaltung in den befragten Kantonen kein einheitliches Vorgehen in Fällen, die gemäss dem Verständnis dieser Arbeit als «Systemsprenger*innen» eingeordnet werden können. Dies drückt sich einerseits in der mangelnden begrifflichen oder konzeptionellen Abgrenzung der betroffenen Kinder und Jugendlichen aus und andererseits dadurch, dass keine spezifischen administrativen Strukturen oder Prozesse der Begleitung und Unterstützung bestehen. So wird in der Regel eher reagiert als agiert. Bei Problemen in Einrichtungen werden Umplatzierungen in intensivere Angebote und in begründeten Einzelfällen Sondersettings bewilligt. Wegen der fehlenden Konzeptionalisierung fällt auch die quantitative Annäherung schwer. In Basel-Stadt und Bern sprechen die Verantwortlichen von unter zehn Fällen mit Sondersetting pro Jahr, in Solothurn von zurzeit einer «Systemsprengerin». Auch über die pädagogischen Herangehensweisen in der Praxis besteht kein ausreichender Überblick. Einerseits sei eine Einmischung in die Methoden nicht geboten, andererseits haben die Kantone mit den Leistungsvereinbarungen durchaus Einfluss auf die konzeptionellen Schwerpunktsetzungen der Einrichtungen.

In Basel-Stadt gibt es aktuell mehreren Heimen die Möglichkeit einer intensiveren Zusatzbegleitung sowie Einrichtungen im Jugendbereich, die auf die Intensivbegleitung

spezialisiert sind. Ausserdem ist der ambulante Bereich der Jugendhilfe sehr gut ausgebaut, mit einem besonderen Fokus auf der sozialpädagogischen Familienbegleitung. Besonders hervorzuheben sind hier die Angebote der transkulturellen Familienbegleitung [TKFB] im eher präventiven Bereich und der multisystemischen Therapie [MST] für Familien in komplexen Multiproblemlagen. In Bern ist das Angebot an Heimen mit Intensivleistungen ähnlich breit, auf Grund der Grösse des Kantons und der noch nicht abgeschlossenen Planungsperiode ist der Überblick aber aktuell nicht möglich. Bern zeichnet sich besonders durch einen sehr aktuellen und ausdifferenzierten Leistungskatalog aus. Die mit dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz 2022 eingeführten neuen Leistungen umfassen unter anderem die «intensive Begleitung in der stationären Unterbringung», die «Intensivbegleitung in der Familie» und die «Unterbringung von Kindern mit Behinderung und ausserordentlich hohen Betreuungsbedarf» (KAB-Leistung). Die dort eingeführten Adressatenbeschreibungen kommen einer Definition und einem gezielten Vorgehen hinsichtlich «Systemsprenger*innen» von allen in der Befragung erzielten Ergebnissen am nächsten. Solothurn hingegen hat von Kantonsseite den geringsten Einfluss auf die Leistungen der Einrichtungen und auch keinen ausreichenden Überblick über die Leistungserbringenden und ihre Angebote. Dies zeigt sich vor allem auch bei den ambulanten Leistungen.

Planung

Die Kinder- und Jugendhilfeplanung wird in den drei Kantonen unterschiedlich angegangen und wird in den nächsten Abschnitten kurz dargestellt.

In Bern wurde mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes auch das Planungsvorgehen neu geordnet. Dieses wird in einem eigenen umfangreichen Konzeptpapier festgehalten. Kernelemente der Planung sind die Regionenberichte, die innerhalb der vierjährigen Planungsperiode von jeder Sozialregion erstellt werden. Diese beinhalten detaillierte Angaben zur Angebotslandschaft der Region, ihrer Nutzung sowie Entwicklungstendenzen. Parallel sammelt der Kanton laufend die Daten der Einrichtungen und Zuweiser für die kantonale Statistik, welche jährlich in einem Datenbericht festgehalten werden. Am Ende der Planungsperiode fliessen alle diese Daten aggregiert in einem Bericht zu Händen des Regierungsrates zusammen, der das weitere Vorgehen bestimmt.

In Basel wird bereits seit den 1970er Jahren eine Angebotsplanung vorgenommen. Diese besteht heute aus statistischen Erhebungen und Stakeholder-Befragungen, die jeweils in einem Bericht

münden. Ausserdem werden bei Bedarf wissenschaftliche Expertisen eingeholt. Im Gegensatz zu den anderen Kantonen findet die Basler Angebotsplanung auch interkantonal statt, wofür man mit Basel-Landschaft in einer dafür zuständigen Kommission zusammengeschlossen ist.

Solothurn nimmt aktuell noch keine Angebotsplanung vor. Auf Anfang 2020 war die Einführung einer Koordinationsstelle für die ausserfamiliären Unterbringungen geplant, die auf Grund der Corona-Pandemie dann aber erst zu Beginn 2022 ihre Arbeit aufnahm. Inzwischen ist die Angebotsplanung ausgeschrieben und der Auftrag an die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit vergeben worden. Diese wird nun die Angebotsplanung und Bedarfsanalyse erstellen. Bereits seit einigen Jahren wird ausserdem eine kantonale Statistik geführt, die allerdings bisher noch unvollständig und daher ausbaubedürftig ist.

Im Direktvergleich werden die bereits in Kapitel 4 angesprochenen grossen kantonalen Unterschiede in den organisatorischen Strukturen besonders deutlich. Sie sind der starken Ausprägung des Föderalismus in der Schweiz geschuldet und drücken sich in unterschiedlichen Traditionen der Fürsorge, organisatorischen Strukturen und politischen Grundhaltungen aus. Der Kanton Solothurn ist beispielsweise liberal geprägt, sodass keine kantonalen Angebote bestehen; die Verantwortung lag lange so stark bei den Gemeinden, dass erst jetzt eine kantonale Angebotsplanung angegangen wird. Allgemein wäre eine stärkere Koordination und Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg wünschenswert. Trotzdem sollten aber evidenzbasierte regionale Unterschiede durchaus berücksichtigt werden. So ergibt die kantonale Statistik in Basel-Stadt aktuell, dass zukünftig ein Platzausbau bei den stationären Leistungen notwendig werden wird, während in Bern die Zahlen seit Jahren rückläufig sind.

Planungsinhalte und Desiderate

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Planung ist übergreifend auf aktuellen fachlichen Standards abgestützt und beinhaltet insbesondere die Bedarfsgerechtigkeit und Flexibilisierung der Angebote sowie eine Verstärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Herkunftssystemen im Prozess. Als besondere Desiderate wurden in den Gesprächen die bessere Vernetzung zwischen ambulanten und stationären Angeboten und die interkantonale beziehungsweise überkantonale Vernetzung genannt.

Dabei haben die kantonalen Planungsverantwortlichen, wenn sie auch Teil der Verwaltung sind, durchaus Steuerungselemente in der Hand. Als die wichtigsten haben sich die

Bewilligungsverfahren und Leistungsvereinbarungen, direkte oder indirekte Lobbyarbeit und die Vernetzung und Kooperation zwischen Verwaltung und Einrichtungen herausgestellt. So sagt der Basler Experte:

Und innerhalb der Vertragsbesprechungen formulieren wir auch gemeinsam, in der Regel, mit den Partnerorganisationen (betont) Ziele, Leistungsziele. Und die nennen wir «qualitative Leistungsziele» und da geht's unter anderem, zum Beispiel, um eine Flexibilisierung der Angebote, dort geht's drum, dass wir als Ziel formulieren, die Elternarbeit weiter auszubauen, weiter zu fördern [und] die Partizipation der Kinder zu berücksichtigen im Alltag, im pädagogischen Alltag.

Insbesondere im Rahmen der Bewilligung von Einrichtungen und der Vereinbarung oder Erneuerung von Leistungsvereinbarungen liegt dabei hohes Steuerungspotenzial vor, da die kantonalen Fachpersonen hier direkten Einfluss auf die Konzeption und somit die pädagogische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Angebote nehmen können.

Bedarf

Abgeleitet aus den Schwerpunktsetzungen der Planung und den damit verbundenen Desideraten lässt sich der Bedarf für die Ausgestaltung zukünftiger Angebote ableiten. Hinsichtlich der Settingbedingungen konnten zwei unterschiedliche Tendenzen ausgemacht werden. Einerseits wurde deutlich, dass den Kantonen bewusst ist, dass es immer wieder Kinder und Jugendliche gibt, die in der Grossgruppenerziehung nicht bestehen können oder wollen. Für diese braucht es kleinere, familiärere Settings. Andererseits wurde in den Gesprächen deutlich, dass die Fachpersonen es sehr begrüßen, wenn Leistungserbringende ihr Angebot diversifizieren. Ziel ist dabei nicht die Erhöhung der Platzzahl, sondern die Möglichkeit, mehr Angebote «unter einem Dach» zu erbringen und so eine höhere Bedarfsgerechtigkeit und Flexibilität der Hilfen zu erzielen. In diesem Zusammenhang kommt die Orientierung an spezifischen Werthaltungen zum Ausdruck, die in allen Expert*innen-Interviews deutlich wurden: Bedarfsgerechtigkeit, Flexibilisierung, Prävention, Tragfähigkeit sowie Lebenswelt- und Sozialraumorientierung. Dies wird unter anderem in folgender Aussage der Berner Fachperson deutlich: «Also man muss auch immer schauen, nicht jede «Systemsprenger-in» entspricht den Intensivleistungen. Es gibt solche, die eigentlich andere Angebote, passende Angebote, brauchen, wo man dann auch entsprechend, wo wir auch die Flexibilität jetzt haben mit dem neuen Gesetz.» Grundsätzlich ist es erklärte Absicht der Fachpersonen, «Heimkarrieren» zu

vermeiden. Daher sollte die Eingriffsintensität individuell gewählt und potenzielle stigmatisierende Effekte des Leistungsbezugs berücksichtigt werden.

Die Tendenz beim Entwicklungsbedarf der Angebote geht also eher in Richtung eines qualitativen Ausbaus im Sinne einer Diversifizierung «unter einem Dach» sowie einer verstärkten Zusammenarbeit aller Beteiligten. Ausserdem sollte ein stärkerer Fokus auf die Einflussmöglichkeiten auf die pädagogische Konzeption und Schwerpunktsetzung gerichtet werden. Zudem ist den Fachpersonen die Qualifikation der Fachkräfte und damit verbunden auch der besondere Schutz von Sozialpädagog*innen in besonders intensiven Angeboten sehr wichtig.

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen werden dabei grundsätzlich erkannt, wenn sie auch auf einer eher abstrakten Ebene formuliert werden: «Die brauchen erstmal Wertschätzung, Anerkennung, Liebe, Zuneigung für das, was sie als Mensch auch darstellen. Diese Akzeptanz auch von menschlicher Individualität.» (BS) Dies drückt sich auch bei der auf fachlichen Standards, insbesondere den Empfehlungen der SODK und KOKES, begründeten Forderung nach einer Verstärkung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Herkunftssysteme aus. Dabei wird auch der Konnex zu den systemischen Faktoren deutlich:

Dass man das als Aufgabe sieht, dass alle Kinder eine Möglichkeit haben, sich zu entwickeln und dass das aber auch heisst, dass die mit besonderen Bedürfnissen mehr kosten und auch das zur Verfügung gestellt wird, ja? Und dass es eben nicht am Individuum ist. Das es eben nicht einfach ein Kind, das «blöd tut» oder Eltern, die versagen, sondern das ist eben- das hat eben einen Zusammenhang. (SO)

Insgesamt lässt sich aus den Aussagen der Fachpersonen ein Veränderungsbedarf im Kinder- und Jugendhilfesystem ableiten. So sollte Verwaltung und Politik eine «ganz grosse Offenheit» (BS) und den «politische[n] Wille[n]» (SO) für die Bedürfnisse der «Systemsprenger*innen» und die damit verbundenen nötigen Veränderungen haben. Es sollte eine viel grössere Vernetzung der verschiedenen Fachstellen, Departemente, aber auch mit den leistungserbringenden Einrichtungen, insbesondere auch der Psychiatrie stattfinden. Ausserdem könnte die Verantwortungsübernahme der Verwaltung zur Sicherstellung von Kontinuität in der Betreuung komplexer Hilfeverläufe, etwa durch die Bildung einer Koordinationsstelle, von Fallkonferenzen oder die Sorge um Vertrauenspersonen, die Situation der «Systemsprenger*innen» verbessern. Um diese Veränderungen umzusetzen, braucht es vor allem Ressourcen und Fachkräfte mit einer

hohen Fachexpertise. Gerade für die Sicherstellung der Ressourcenbereitstellung ist eine wirksame politische Lobbyarbeit unerlässlich.

Basierend auf diesen Analyseergebnissen wird im folgenden Kapitel abschliessend auf die zentralen Fragestellungen dieser Arbeit eingegangen und in einem weiteren Schritt Schlussfolgerungen daraus gezogen.

7. Diskussion und Schlussfolgerung der Forschungsergebnisse

Die Auseinandersetzung mit der vorhandenen Literatur und relevanten Theorie zu «Systemsprenger*innen» hat ergeben, dass zwar ein grosses Wissen zur Phänomenologie im Allgemeinen besteht, zur Situation in der Schweiz, insbesondere zu den Einflussfaktoren des Kinder- und Jugendhilfesystems, aber deutlich weniger Informationen vorliegen. An dieser Forschungslücke setzte die empirische Untersuchung an.

7.1. Zentrale Erkenntnisse

Zu den zentralen Erkenntnissen der Untersuchung gehört, dass die Faktoren, die im Schweizer Kinder- und Jugendhilfesystem zu wiederholten Abbrüchen führen (Teilfrage A), auf der personalen Ebene den in der Literatur beschriebenen entsprechen. Dazu zählen insbesondere Regelverstösse, Gewalttätigkeit, Delikte, Drogen und Kurvengang. Ausserdem spielen Risikofaktoren, wie hochbelastete Familiensituationen und psychische Krankheiten, eine grosse Rolle. Es konnte ausserdem gezeigt werden, dass schulische Probleme und mangelnde Zukunftsaussichten zentrale Einflussfaktoren sind.

Die befragten kantonalen Planungsverantwortlichen (Teilfrage B) sind sich der Problematik der «Systemsprenger*innen» bewusst, auch wenn sie den Begriff ablehnen. In den Gesprächen trat allgemein eine hohe Fachlichkeit deutlich zum Vorschein. Die starke Orientierung an wissenschaftlicher Fachliteratur sowie an den Empfehlungen der SODK und KOKES vermitteln Vertrauen in die Veränderungsbereitschaft. Grundsätzlich mangelt es also nicht an der Fachlichkeit von einzelnen, sondern es bestehen Mängel am System, welches erst vor kurzem gesetzlichen und organisatorischen Veränderungen unterzogen wurde. Es mangelt insbesondere an der Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren, zwischen den Kantonen sowie an Angeboten oder Strukturen zur institutionenübergreifenden Fallbegleitung. Die Organisation des

Systems hinkt, mit der Systemtheorie gesprochen, den gesellschaftlichen Veränderungen hinterher.

Die befragten Jugendlichen, welche als «Systemsprenger» bezeichnet werden können, haben äusserst ambivalente Erfahrungen mit dem Kinder- und Jugendhilfesystem in der Schweiz gemacht (Teilfrage C). Sie haben im Gespräch eine grosse Reflektionsfähigkeit, Eloquenz, Durchsetzungsfähigkeit und den Mut, Dinge zu hinterfragen, bewiesen. Auf Grund von belastenden Lebenserfahrungen in der Kindheit ist beiden ihre Handlungsfähigkeit (Agency) besonders wichtig. Sie haben beide eine deviante Sozialisation erlebt und erkennen den durch ihre Delikte gegebenen eigenen Anteil an ihrer Situation an. In Anbetracht von Freiheitsentzug ist ihre Ablehnung der Heimerziehung und des Systems verständlich. Gleichzeitig benennen sie mit der Notwendigkeit offener Strukturen, weniger rigider Regelsysteme, einer anwaltschaftlichen Begleitung und der Bereitstellung von tatsächlichen Bildungschancen gewichtige Desiderate.

Im folgenden Unterkapitel werden nun diese Erkenntnisse noch einmal vor dem Hintergrund der theoretischen Auseinandersetzung reflektiert und Schlussfolgerungen für günstige(re) Bedingungen im (kantonalen) Unterstützungs- und Versorgungssystem für «Systemsprenger*innen» und der Angebotsgestaltung aus professionsethischer Sicht (Teilfrage D) gezogen.

7.2. Schlussfolgerungen der Forschungsergebnisse

In Orientierung am Strukturmodell des Phänomens «Systemsprenger*innen» (vgl. Unterkapitel 3.1) zeigen die Forschungsergebnisse die grosse Bedeutung der Globefaktoren. Sie sind es, die «das System» erst konstituieren und sinnbildlich gesprochen festlegen, wer an den Ecken des Dreiecks steht.

Die Systemtheorie geht davon aus, dass Systeme, so auch die Kinder- und Jugendhilfesysteme der Schweizer Kantone, über Prozesse der Inklusion und Exklusion funktionieren. So haben die Globefaktoren direkten Einfluss auf das Individuum und seine Handlungsoptionen. Veränderungen des Kinder- und Jugendhilfesystems an sich, können daher auch das Bedingungsgefüge, spezifisch die Machtverhältnisse sowie die relevanten Bezugssysteme, verändern. Aktuell hinkt die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfesysteme in den Schweizer Kantonen allerdings den gesellschaftlichen Entwicklungen, wie sie sich durch veränderte

fachliche Standards widerspiegeln, noch hinterher. Die Selbsterhaltungstendenz und Selbstreferenzialität der Systeme scheinen immer wieder ähnliche Strukturen zu reproduzieren. Allerdings ist mit neuen oder veränderten Gesetzen in den letzten Jahren eine grosse Zahl an Änderungen auf den Weg gebracht worden, die nun allerdings zunächst umgesetzt, erprobt und evaluiert werden müssen.

Die Organisation der Kinder- und Jugendhilfe ist in der Schweiz hochgradig von der Grösse, den politischen Traditionen, Bedingungen und der Lobbyarbeit im Kanton abhängig. Sinnvolle Neuerungen wären die Einrichtung von kantonalen oder überkantonalen Koordinationsstellen für besonders komplexe Hilfeverläufe, wie sie bei «Systemsprenger*innen» vorliegen. Diese könnten zum Beispiel unabhängige Fallkonferenzen einberufen, Partizipation ermöglichen und die Bereitstellung einer anwaltschaftlichen Fallbegleitung respektive Vertrauensperson für die Kinder und Jugendlichen gewährleisten. Innerhalb der bestehenden Systeme sollte zudem die Koordination und Kooperation erhöht werden. Zudem wäre es angesichts der hohen Fachlichkeit der kantonalen Stellen, die mittels Statistiken, Berichten, Expertisen und wissenschaftlicher Fachliteratur den besten Überblick über die Situation haben, sinnvoll, noch grösseren Einfluss auf die pädagogische Konzeption, die Settingbedingungen (offen-geschlossen, Grösse) und die Schwerpunktsetzung der Einrichtungen und Angebote auszuüben. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass die Behörden nicht hierarchisch gestalten sollen, sondern in Kooperation mit den Leistungserbringenden das Unterstützungssystem bedarfsgerecht weiterentwickeln. Der Kanton kann dabei als Koordinationsstelle und Impulsgeber fungieren, um in der Praxis auf interorganisationaler Ebene tragfähige Netzwerkstrukturen zu begünstigen und auf institutioneller Ebene die Bildung von individuell ausgestalteten Betreuungssettings zu ermöglichen.

Aus der Sichtweise der Betroffenen wurde insbesondere die hohe Bedeutung der eigenen Handlungsfähigkeit deutlich. Diese kann, mit Böhnisch gesprochen, nur über ein intaktes psychosoziales Gleichgewicht erreicht werden. Wenn nur ein einzelnes Element gestört ist, zum Beispiel die Selbstwerterfahrung, wird das Individuum daher nach einem Äquivalent für die fehlende Erfahrung suchen. Die befragten Jugendlichen haben solche Selbstwertverletzungen durch ihre schulischen und familiären Erfahrungen früh und in häufiger Wiederholung erlebt, wobei ihre Delikte und die delinquenten Peers als dysfunktionale Äquivalente für den erlebten Mangel an Selbstwert, Selbstwirksamkeit oder sozialer Anerkennung gesehen werden können. Beide Jugendliche beschreiben eine ansteigende Intensität von Delikten, die einer devianten

Sozialisation entspricht, welche unter anderem auch in den Kinder- und Jugendheimen selbst stattgefunden hat. Dies sollte bei der Auswahl von Angeboten und der Frage über den Nutzen von geschlossenen Settings bedacht werden. Die Handlungsfähigkeit und das Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Partizipation wird zudem durch rigide Regelsysteme in den Einrichtungen beschnitten.

Trotz der somit notwendigen zurückhaltenden Verwendung von Etiketten wie «delinquent», zeigt sich, dass Umschreibungen wie «Mehrfachbelastung» den spezifischen Fallverläufen von «Systemsprenger*innen» mit den wiederholten Abbrüchen nicht gerecht werden. Zudem haben sie auf Grund der höheren Belastung mit Risikofaktoren, wie traumatischen Kindheitserfahrungen, psychischen Krankheiten oder Bindungsstörungen, auch besondere Bedürfnisse. Daher sollten in der Praxis insbesondere traumasensible, partizipative und auf die Herstellung von Handlungsfähigkeit ausgelegte Ansätze verfolgt werden. Das Bedürfnis nach letzteren zeigt sich besonders in dem sowohl durch die Jugendlichen als auch die Fachpersonen geäusserten Desiderat, dass die Kinder- und Jugendhilfe tatsächliche Zukunftsperspektiven für die jungen Menschen bereitstellen sollte. Aus professionsethischer Sicht schadet die Diskontinuität der professionellen Beziehungen, wie sie «Systemsprenger*innen» erleben der Entwicklung der Jugendlichen. Ziel der Professionellen der Sozialen Arbeit sollte es sein, die Handlungsfähigkeit zu fördern und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Aus diesen Schlussfolgerungen ergeben sich Empfehlungen für die Praxis sowie Ideen für mögliche Folgeuntersuchungen, auf die im folgenden und letzten Unterkapitel eingegangen wird.

8. Überleitung in die Praxis und Ausblick

Es hat sich gezeigt, dass in der Praxis der kantonalen Verwaltungen Fachpersonen der Sozialen Arbeit tätig sind, die über eine hohe Fachlichkeit verfügen und die damit verbundenen professionsethischen Werte vertreten. Gleichzeitig beweisen die Kinder- und Jugendhilfesysteme in den Kantonen durch ihre Beschaffenheit und Organisation eine gewisse Trägheit. Daraus ergeben sich drei zentrale Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung der Systeme, die hier bewusst entpersonalisiert dargestellt werden.

1

Die Kinder- und Jugendhilfesysteme der Kantone sollten **erstens** kantonale oder überkantonale Koordinationsstellen für besonders komplexe Hilfeverläufe wie die der «Systemsprenger*innen» einrichten und für fallübergreifende, anwaltschaftliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen sorgen.

2

Die Kinder- und Jugendhilfesysteme der Kantone sollten **zweitens** die Kooperation und Zusammenarbeit erhöhen, und zwar interkantonal, regional, zwischen verschiedenen Akteuren und Institutionen, im Wissenstransfer von Wissenschaft zu Praxis und zwischen Verwaltung und Praxis.

3

Die Kinder- und Jugendhilfesysteme der Kantone sollten **drittens** ihre Gestaltungsmöglichkeiten des Systems, etwa durch Leistungsvereinbarungen oder Bewilligungsverfahren, proaktiv wahrnehmen. Zudem sollten sie sich als Teil der Sozialen Arbeit an der verbandlichen Lobbyarbeit sowie der Initiation politischer Veränderung in den eigenen kantonalen Strukturen beteiligen.

Für Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Allgemeinen bedeutet dies auch, dass sie die kantonalen Verwaltungen als mögliche Arbeitgeberinnen mitberücksichtigen und die grossen Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten auf das Kinder- und Jugendhilfesystem wahrnehmen sollten.

Bei der vorliegenden Arbeit handelte es sich um eine erste Exploration des Feldes. Hinsichtlich weiterer Forschungen wäre es somit interessant, die Studie auszuweiten, um eine grössere Varianz der Stichprobe hinsichtlich Grösse der Kantone, regionaler Verteilung und Sprachregion für die Fachpersonen sowie regionaler Herkunft (Stadt-Land), Platzierungsgrundlage, Geschlecht und persönlichen Risikofaktoren der Jugendlichen zu erzielen. So könnten die systemischen Einflussfaktoren auf die Situation von «Systemsprenger*innen» noch präziser beschrieben und weitere Handlungsempfehlungen gemacht werden. Weiter wäre eine schweizweite quantitative Studie zur Ausprägung des Phänomens in der Schweiz von grossem Nutzen für die verantwortlichen Fachpersonen und Fachstellen in den Kantonen und darüber hinaus, die so ihre Angebote passgenauer planen könnten.

9. Verzeichnis der empirischen Daten

- Interview «Danny» am 06.06.23 um 13:30 Uhr im Jugendheim Aarburg, Besprechungszimmer.
- Interview «Oliver» am 08.08.23 um 14:00 Uhr im AHBasel, geschlossene Abteilung, Sitzungszimmer.
- Interview Fachperson Bern am 14.07.23 um 10:00 Uhr im Kantonalen Jugendamt, Bern, Besprechungsraum.
- Interview Fachperson Basel-Stadt am 07.07.23 um kurz nach 10:00 Uhr im Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Büro des Interviewten.
- Interview Fachperson Solothurn am 11.07.23 um kurz nach 13:30 Uhr im Departement des Inneren, Solothurn, Cafeteria im Untergeschoss.

10. Gesetze, Verordnungen, Konventionen

Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG) vom 20. Juni 2003.

Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) vom 30. September 2011.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999.

Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 (415.100).

Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) vom 03.12.2020 (213.319).

Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz [KESG] vom 12. September 2012 (212.400).

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907.

Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (31.01.2007).

Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163).

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention, UN KRK) abgeschlossen in New York am 20. November 1989 von der Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1996.

Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 19. Oktober 1977 (211.222.338).

11. Literaturverzeichnis

- Agogis Impuls (Veranstalterin). (2021). «Ab-Normal»: Wie gehen wir mit Kindern und Jugendlichen um, die nicht reinpassen? [Aufzeichnung Online-Event].
<https://vimeo.com/507458555>
- Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS] (2023, 1. Juli). *Organigramm*.
https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-ags/Ueber_uns/2023-07-01_Organigramm-AGS-Extern.pdf
- Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS] (ohne Datum a). *Ausserfamiliäre Unterbringung*.
<https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-gesellschaft-und-soziales/kinder-jugendliche-und-familien/ausserfamiliaere-unterbringung/>
- Amt für Gesellschaft und Soziales [AGS] (ohne Datum b). *Koordinationsstelle ausserfamiliäre Unterbringung*. <https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-gesellschaft-und-soziales/kinder-jugendliche-und-familien/ausserfamiliaere-unterbringung/koordination/>
- Amt für soziale Sicherheit (2021). *Fachstelle Angebote in der Familien- und Heimpflege*.
https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-ags/Kinder_Jugendliche_und_Familien/Koordinationsstelle_ausserfamiliaere_Unterbringung/211112_ks_ausserfamiliaere_unterbringung_modell.pdf
- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].
- Baecker, D. (2019, 4. September). System. *Lexikon des systemischen Arbeitens*.
<https://www.carl-auer.de/magazin/systemisches-lexikon/system>
- Baecker, D. (2020a, 21. Juli). Sozialsystem. *Lexikon des systemischen Arbeitens*.
<https://www.carl-auer.de/magazin/systemisches-lexikon/sozialsystem>
- Baecker, D. (2020b, 25. Februar). Autopoiesis. *Lexikon des systemischen Arbeitens*.
<https://www.carl-auer.de/magazin/systemisches-lexikon/autopoiesis>
- Baumann, M. & Macsenaere, M. (2021). Bis an die Grenzen und einen Schritt weiter: Aktueller Forschungsstand zur Jugendhilfe mit riskant agierenden jungen Menschen und «Systemsprengern». *unsere jugend*, 73, 242-252.
<http://dx.doi.org/10.2378/uj2021.art41d>
- Baumann, M. (2019a). Eine fiktive Geschichte, die uns allzu vertraut erscheint? Die zwei wahren Geschichten hinter dem Film «Systemsprenger». In M. Baumann & A. Olthrop, *Bilderflut, die nicht nur Kinoleinwände sprengt... Der Film «Systemsprenger» und seine Geschichten* (Theorie und Praxis der Jugendhilfe 28, S. 6-16). Schöneworth.
- Baumann, M. (2019b). *Kinder, die Systeme sprengen: Band 2: Impulse, Zugangswege und hilfreiche Settingbedingungen für Jugendhilfe und Schule*. Schneider Hohengehren.

- Baumann, M. (2021). Wer sprengt hier was und wen? – Zur Notwendigkeit der Sprengung unserer Störungskonzepte. In D. Kieslinger, M. Dressel & R. Haar (Hrsg.), *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit* (Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 49, S. 58-71). Lambertus.
- Baumann, M., Bolz, T. & Albers, V. (2017). «Systemsprenger» in der Schule: Auf massiv verstörende Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern reagieren. Beltz.
- Baumann, M., Bolz, T. & Albers, V. (2021). *Verstehende Diagnostik in der Pädagogik: Verstörenden Verhaltensweisen begegnen*. Beltz.
- Baumeister, M. (im Druck a). Ausbildungsmöglichkeiten von platzierten Jugendlichen in der Region Basel 1950-1985. *Itinera – Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte*.
- Baumeister, M. (im Druck b). Implikationen der Forschungsergebnisse für die heutige Fürsorgepraxis. *Itinera – Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte*.
- Betz, T. & Eßer, F. (2016). Kinder als Akteure - Forschungsbezogene Implikationen des erfolgreichen Agencykonzepts. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*, 11(3), 301-314. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48445-7>
- Böhnisch, L. (2016). Der Weg zum sozialpädagogischen und sozialisationstheoretischen Konzept Lebensbewältigung. In J. Litau, A. Walther, A. Warth & S. Wey (Hrsg.), *Theorie und Forschung zur Lebensbewältigung: Methodologische Vergewisserungen und empirische Befunde*. Beltz Juventa.
- Böhnisch, L. (2017). *Abweichendes Verhalten: Eine pädagogisch-soziologische Einführung* (5., überarb. Aufl.). Beltz Juventa.
- Böhnisch, L. (2018). *Sozialpädagogik der Lebensalter: Eine Einführung* (8. aktual. Aufl.). Beltz Juventa.
- Brunner, A., Parlevliet, J. & Fersztand, L. (2020). *Wenn der Abbruch droht... Analyse über die Ursachen von Abbrüchen der Heimbetreuung von Kindern und Jugendlichen und deren hergeleiteten Handlungsmethoden für die Soziale Arbeit* [Bachelorarbeit, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit]. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.4054830>
- Bundesamt für Justiz [BJ] (2021, Dezember). *Datenbericht Casadata über die Jahre 2018, 2019 und 2020. Entwicklungen und Tendenzen*. https://www.casadata.ch/fileadmin/casadata.ch/redaktion/Dokumentation/D_Rapport_comparatif_sur_les_donnees_Casadata_2018_2019_et_2020_HomepageCasadata.pdf
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2023, 26. Mai). *Platzierte Jugendliche am Stichtag*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/strafjustiz/platzierte-jugendliche-stichtag.html#:~:text=Informationen%20zu%20platzierten%20Jugendlichen,ausserhalb%20ihrer%20Familie%20untergebracht%20sind>

- Burgergemeinde Bern (ohne Datum). *SORA*.
<https://www.bgbern.ch/burgergemeinde/institutionen-abteilungen/sora>
- Casadata (2023). *Casadata: Die Plattform für Heimerziehung des BJ*. <https://www.casadata.ch/>
- Cinkl, S. (2021). Selbstdeutungen von «Systemsprengern»: Eine österreichische Studie oder warum sozialpädagogische Diagnostik auch bei Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf geeignet und notwendig ist. In D. Kieslinger, M. Dressel & R. Haar (Hrsg.), *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit* (Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 49, S. 99-112). Lambertus.
- Direktion für Inneres und Justiz [DIJ] (ohne Datum). *Die DIJ stellt sich vor*.
<https://www.dij.be.ch/de/start/ueber-uns/die-dij-stellt-sich-vor.html>
- Dollinger, B. & Raithel, J. (2006). *Einführung in die Theorien abweichenden Verhaltens*. Beltz.
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt [ED], Jugend, Familie und Sport [JFS] (2022). *Ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfe: Zahlen 2022*.
<https://www.jfs.bs.ch/dam/jcr:f0f58def-2894-484e-bea9-4821dac73a4a/Zahlen%202022,%20KJH.pdf>
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt [ED], Jugend, Familie und Sport [JFS] (ohne Datum a). *Aufgaben und Leitung*. <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/aufgaben-leitung.html>
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt [ED], Jugend, Familie und Sport [JFS] (ohne Datum b). *Fachstelle Jugendhilfe*. <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/jugend-und-familienangebote/fachstelle-jugendhilfe.html>
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt [ED], Jugend, Familie und Sport [JFS] (ohne Datum c). *Schulheime*. <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/schulheime.html>
- Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt [ED], Jugend, Familie und Sport [JFS] (2023, Mai). *Bericht Hilfen zur Erziehung 2023 mit Fokus stationäre Angebote: Rahmenbedingungen, Angebot und Entwicklungsthemen*.
<https://www.jfs.bs.ch/dam/jcr:24248bb1-fac1-44ea-ad6c-67a7bc2e5e12/Bericht%20Hilfen%20zur%20Erziehung%202023.pdf>
- Esser, K. (2021). Systemsprenger zeigen auf, wo das Jugendhilfesystem reformbedürftig ist. In D. Kieslinger, M. Dressel & R. Haar (Hrsg.), *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit* (Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 49, S. 72-88). Lambertus.
- Flick, U. (2010). *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung* (3. Aufl.). Rowohlt's Enzyklopädie.
- Freigang, W. (2020). Scheitern in der Jugendhilfe. *Forum Erziehungshilfen*, 26 (5), 260-264.
<http://doi.org/10.3262/FOE2005260>
- Friebertshäuser, A. & Langer, A. (2013). Interviewformen und Interviewpraxis. In B. Friebertshäuser, A. Langer, A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (S. 437-455). Beltz Juventa.

- Füssenhäuser, C. & Thiersch, H. (2018). Theorie und Theoriegeschichte Sozialer Arbeit. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6., überarb. Aufl., S. 1720-1733). Reinhardt. <https://doi.org/10.2378/ot6a.art166>
- Gabriel, T. (2020). Geschichte Fremdplatzierung in der Schweiz: Historische Entwicklungen mit Fokus auf Institutionen, Alltag und Biografien (Präsentation Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften). https://igfh.de/sites/default/files/2020-12/Vortrag_Thomas_Gabriel.pdf
- Germann, U. (2018). Zur Nacherziehung versorgt. Administrative Versorgung Jugendlicher im Kanton Bern 1942–1973. *Berner Zeitschrift für Geschichte*, 80 (1), 7–43. https://www.bezg.ch/img/publikation/18_1/germann.pdf
- Götsch, M. & Bliemetsrieder, S. (2021). «Systemsprenger*innen» als kapitalistisch durchdrungene Subjektivierungsweise: soziologische und sozialphilosophische Reflexionen der Kinder- und Jugendhilfe. In D. Kieslinger, M. Dressel & R. Haar (Hrsg.), *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit* (Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 49, S. 21-42). Lambertus.
- Grone, G., Jörns-Presentati, A. & Weber, J. (2021). Grenzgänger und Systemsprenger: von jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf und unzureichenden Hilfen. In, K. Giertz, L. Grosse & S. B. Gahleitner (Hrsg.), *Hard to reach: schwer erreichbare Klientel unterstützten* (S. 82-94). Psychiatrie.
- Grunwald, K. & Thiersch, H. (2018). Lebensweltorientierung. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6., überarb. Aufl., S. 906-915). Reinhardt. <https://doi.org/10.2378/ot6a.art087>
- Hafen, M. (2004). Luhmann in der Sozialen Arbeit: oder: Wie kann die soziologische Systemtheorie für die professionelle Praxis genutzt werden. In U. Mäder & C.-H. Daub (Hrsg.), *Soziale Arbeit: Beiträge zu Theorie und Praxis* (S. 203-231). edition gesowip.
- Hafen, M. (2005). Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Ein theoriegeleiteter Blick auf ein professionelles Praxisfeld im Umbruch. *Interact*.
- Hafen, M. (2010). Die Soziokulturelle Animation aus systemtheoretischer Perspektive. In B. Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation: Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 157-200). *Interact*.
- Hamberger, M. (2008). *Erziehungshilfekarrieren: belastete Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellung* (Erziehungshilfe-Dokumentation, Band 29), [Dissertation, Eberhard-Karls-Universität Tübingen]. IGfH-Eigenverlag.
- Häsler Kristmann, M. (2011). «Dass es gerade Frauen sind, die Hand anlegen müssen». Der Basler Frauenverein und Pflegekinder um 1900. In J. Mooser & S. Wenger (Hrsg.), *Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute* (Beiträge zur Basler Geschichte, S. 167-176). Christoph Merian.
- Helferich, C. (2019). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur, J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559-574). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_44

- Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (2021, September). Schriftliche wissenschaftliche Arbeiten. *Richtlinien der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit*. <https://mycampus.hslu.ch/-/media/campus/common/files/dokumente/other/mycampus/sa/gemeinsame-dokumente/plattform-zur-schriftlichkeit/wissenschaftliches-arbeiten.pdf?la=de-ch>
- Huber, S. & Calabrese, S. (Hrsg.). (2022). *Herausforderndes Verhalten in stationären Einrichtungen: Konzeptionelle, methodische, organisationale und rechtliche Zugänge*. Kohlhammer.
- Huber, S. (2022). Hinführung und Einleitung. In S. Huber & S. Calabrese (Hrsg.), *Herausforderndes Verhalten in stationären Einrichtungen: Konzeptionelle, methodische, organisationale und rechtliche Zugänge* (S. 9-16). Kohlhammer.
- Humm, J. & Zwahlen, E. (2023). Editorial: Jugendliche Systemsprenger:innen: (Gesellschaftliche) Diagnose, Intervention, Abbrüche und Umplatzierungen. *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISO)*. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung*, 4, (1). <https://doi.org/10.26043/GISO.2023.1.0>
- Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik. (Hrsg.). (2020). «Hör uf, süscht bring di um!»: *Grenzen und Grenzüberschreitungen in der Kinder- und Jugendhilfe* (Publikation Nr. 64). Herausgeberin.
- Jenkel, N. & Schmid, M. (2018). Lebensgeschichtliche und psychische Belastungen von jungen Menschen in freiheitsentziehenden Massnahmen der Jugendhilfe. *unsere jugend*, 70 (9), 354-364. <http://dx.doi.org/10.2378/uj2018.art55d>
- Jenkel, N., Schröder, M. & Kind, N. (2017a, 05. Dezember). *Risikofaktoren für Abbrüche in der Fremdplatzierung: Beitrag aus der EQUALS-Forschung*. <https://www.integras.ch/de/aktuelles/384-risikofaktoren-fuer-abbrueche-in-der-fremdplatzierung>
- Jenkel, N., Schröder, M. & Kind, N. (2017b, 06. September). *Abbrüche in der stationären Jugendhilfe: Beitrag aus der EQUALS-Forschung*. <https://www.integras.ch/de/aktuelles/357-abbrueche>
- Jenkel, N., Schröder, M. & Kind, N. (2018, 01. März). *Kinder und Jugendliche mit regulärem Austritt vs. mit Abbruch der Platzierung. Unterschiede in Verlaufsdaten. Beitrag aus der EQUALS-Forschung*. <https://www.integras.ch/de/aktuelles/414-abbrueche-verlaeuft-austrittvsabbruch>
- Kantonales Jugendamt [KJA] (2021, 2. März). *Konzept Angebotsplanung der besonderen Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern*. https://www.kja.dij.be.ch/content/dam/kja_dij/dokumente/de/startseite/foerder--und-schutzleistungen/teil-2/Konzept_Angbotsplanung_6_de.pdf
- Kantonales Jugendamt [KJA] (2023, 12. Juli). *Besondere Förder- und Schutzleistungen im Kanton Bern: Datenbericht 2022*. https://www.kja.dij.be.ch/content/dam/kja_dij/dokumente/de/startseite/foerder--und-schutzleistungen/kantonale-datenerfassung/Datenbericht-2022-de.pdf

- Kantonales Jugendamt [KJA] (ohne Datum a). *Kantonale Einrichtungen der DIJ*.
<https://www.kja.dij.be.ch/de/start/kantonale-einrichtungen-der-dij.html>
- Kantonales Jugendamt [KJA] (ohne Datum b). *Kantonale Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und des Schulbereichs*. <https://www.kja.dij.be.ch/de/start/foerder--und-schutzleistungen/kantonale-zustaendigkeit-der-kinder--und-jugendhilfe-und-des-sch.html>
- Kantonales Jugendamt [KJA] (ohne Datum c). *Organigramm*.
<https://www.kja.dij.be.ch/de/start/ueber-uns/organigramm.html>
- Keller, K. (2021). «Systemsprenger*innen»? *Leitlinien für ambulante sozialpädagogische Tagesstrukturen für Jugendliche basierend auf Traumapädagogik anhand einer Literaturarbeit* [Bachelorarbeit, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit]. Zenodo.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.5565106>
- Kieslinger, D., Dressel, M. & Haar, R. (2021a). Einleitung. In D. Kieslinger, M. Dressel & R. Haar (Hrsg.), *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit* (Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 49, S. 12-19). Lambertus.
- Kieslinger, D., Dressel, M. & Haar, R. (Hrsg.). (2021b). *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit* (Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 49). Lambertus.
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der UPK Basel, Forschungsabteilung [EQUALS]. (2017a, September). *Factsheet 1: Prävalenzen von Abbrüchen in einer EQUALS-Stichprobe*.
<https://www.equals.ch/files/factsheets/equals-factsheet-1.pdf>
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der UPK Basel, Forschungsabteilung [EQUALS]. (2017b, Dezember). *Factsheet 2: Risikofaktoren für Abbrüche in den EQUALS-Daten*.
<https://www.equals.ch/files/factsheets/equals-factsheet-2.pdf>
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der UPK Basel, Forschungsabteilung [EQUALS]. (2018, März). *Factsheet 3: Kinder/Jugendliche mit regulärem Austritt vs. mit Abbruch der Platzierung: Unterschiede in den mit EQUALS erhobenen Verlaufsdaten*.
<https://www.equals.ch/files/factsheets/equals-factsheet-3.pdf>
- Kölch, M., Schmid, M. & Bienioschek, S. (2021). «Systemsprenger*innen» - Kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Perspektive zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. In D. Kieslinger, M. Dressel & R. Haar (Hrsg.), *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit* (Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 49, S. 231-250). Lambertus.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK] & Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES] (Hrsg.). (2020, 20. November). *Empfehlungen der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung* [Broschüre]. Herausgeberinnen. https://www.kokes.ch/download_file/view/1185/548
- Konferenzen für Kinders- und Erwachsenenschutz [KOKES] (2021). *KOKES-Statistik 2021: Bestand Kinder (Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen am 31.12.2021)*.

https://www.kokes.ch/application/files/6016/6307/1977/KOKES-Statistik_2021_Kinder_Bestand_Massnahmenarten_Details_A3.pdf

- Langnickel, R., Behringer, N. & Link, P.-C. (2023). Logiken von gesprengten und sprengenden Systemen – Zur Notwendigkeit der Differenzierung in aktive und passive «Systemsprenger*innen». *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISo)*. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung*, 4, (1). <https://doi.org/10.26043/GISo.2023.1.5>
- Lindenthal, M., Mandl, C. & Steurer, M. (2022). *Kinder- und Jugendhilfesysteme im Bundesländervergleich: «Systemsprenger*innen» in Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg*. [Masterarbeit, Fachhochschule St. Pölten].
- Macsenaere, M. & Feist-Ortmanns, M. (2021). «Systemsprenger» in der Jugendhilfe aus empirischer Sicht. In D. Kieslinger, M. Dressel & R. Haar (Hrsg.), *Systemsprenger*innen: Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit* (Beiträge zur Erziehungshilfe, Band 49, S. 91-98). Lambertus.
- Martin, M. (2022). *Abbrüche in der stationären Jugendhilfe. Über das Erleben der Jugendlichen im Kontext von Macht- und Herrschaftsverhältnissen* [Masterarbeit, Master in Sozialer Arbeit Bern, Luzern, St. Gallen]. Edition Soziothek. <https://files.www.soziothek.ch/source/MartinMirjam.pdf>
- Mayring, P. & Fenzl, T. (2019). *Qualitative Inhaltsanalyse*. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 633-648). Springer VS.
- Müller, B. & Schwabe, M. (2009). *Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen: Ethnografische Erkundungen zur Einführung in die Hilfen zur Erziehung*. Juventa.
- Obrecht, W. (2000). Soziale Systeme, Individuen, soziale Probleme und Soziale Arbeit. In R. Merten (Hrsg.), *Systemtheorie Sozialer Arbeit. Lehrtexte Erziehung* (S. 207-223). VS. https://doi.org/10.1007/978-3-322-80858-5_12
- Pav, U. (2020). An der Grenze des Möglichen. Wagnisse, Fallstricke und Chancen im Umgang mit Grenzverletzungen an pädagogischen Fachkräften. In Integras Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik (Hrsg.), *«Hör uf, süscht bring di um!»: Grenzen und Grenzüberschreitungen in der Kinder- und Jugendhilfe* (Publikation Nr. 64, S. 28-34). Autor.
- Petrucci, M. & Wirtz, M. (2007). *Sampling und Stichprobe. QUASUS - Qualitatives Methodenportal zur Qualitativen Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung*. <https://www.ph-freiburg.de/quasus/was-muss-ich-wissen/daten-auswaehlen/sampling-und-stichprobe.html>
- Piller, E. M. & Schnurr, S. (2006). Zum Umgang mit «Problemjugendlichen» in der Schweiz. In M. D. Witte & U. Sander (Hrsg.), *Erziehungsresistent? «Problemjugendliche» als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe* (Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 15, S. 93-120). Schneider Hohengehren.
- Piller, E. M. & Schnurr, S. (2013). Forschung zur schweizerischen Kinder- und Jugendhilfe – eine Einleitung. In E. M. Piller & S. Schnurr (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz: Forschung und Diskurse* (S. 7-19). Springer VS.

- Quality4Children Schweiz (Hrsg.). (ohne Datum). *Quality 4 Children. Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa* [Broschüre]. Herausgeberin. <https://www.quality4children.ch/s/q4cstandards-deutschschweiz.pdf>
- Rein, A., Schnurr, S. & Hirschfeld, H. (2023). *Stationäre Hilfen zur Erziehung – Aktuelle Fachdiskurse, Entwicklungsthemen, Denkanstösse. Erstellt im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, Bereich Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planungsgrundlagen 30. Juni 2022*. Erziehungsdepartements Basel-Stadt, Bereich Jugend, Familie und Sport, Fachstelle Planungsgrundlagen. <http://dx.doi.org/10.26041/fhnw-4992>
- Reiser, H. (2006). *Psychoanalytisch-systemische Pädagogik: Erziehung auf Grundlage der Themenzentrierten Interaktion*. Kohlhammer.
- Rosenbauer, N. (2006). Flexibilisierung: Ein Weg zu Problemjugendlichen? In M. D. Witte & U. Sander (Hrsg.), *Erziehungsresistent? «Problemjugendliche» als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe* (Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 15, S. 37-52). Schneider Hohengehren.
- Sander, U. & Witte, M. (Hrsg.). (2006). *Erziehungsresistent?: «Problemjugendliche» als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe*. Schneider Hohengehren.
- Sarfert, N. (2023). Das Sich-Nicht-Einlassen (in) der Jugendhilfe – Wie «Systemsprenger*innen» und Abbrüche durch Institutionen (mit-)produziert werden. *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISO). Zeitschrift für Sozialisationsforschung*, 4, (1). <https://doi.org/10.26043/GISO.2023.1.3>
- Schmid, Marc, Dölitzsch, C., Pérez, T., Jenkel, N., Schmeck, K., Kölch, M. & Fegert, Jörg M. (2014). Welche Faktoren beeinflussen Abbrüche in der Heimerziehung – welche Bedeutung haben limitierte prosoziale Fertigkeiten? *Kindheit und Entwicklung*, 23 (3), 161-173. <https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000142>
- Schmidt, S., Gietz, L., Prangenberg, N. & Wen, S. (2023). «Also war halt auch immer so ‚Hallo‘ und dann so bald ‚Tschüss‘»: Perspektiven jugendlicher «Systemsprenger*innen» auf die eigene Hilfesgeschichte. *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISO). Zeitschrift für Sozialisationsforschung*, 4, (1). <https://doi.org/10.26043/GISO.2023.1.4>
- Schnurr, S. (2019). Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. *Jugendhilfe*, 57 (1), 13-18.
- Schwabe, M. (2019). *Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe: Konstruktiver Umgang mit Aggression und Gewalt in Arbeitsfeldern der Jugendhilfe* (6. Aufl.). Beltz Juventa.
- Schwabe, M., Stallmann, M. & Vust, D. (2013). *Freiraum mit Risiko. Niedrigschwellige Erziehungshilfen für sogenannte Systemsprenger/innen*. Münstermann.
- Stauber, B. & Walther, A. (2018). Übergänge im Lebenslauf und Übergangsforschung. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6., überarb. Aufl., S. 1790-1802). Reinhardt. <https://doi.org/10.2378/ot6a.art173>

- Stohler, R., Ibrahim, B. & Gabriel, T. (2021). Abbrüche von Pflegeverhältnissen in der Schweiz – ausgewählte Befunde einer Aktenanalyse. In T. Gabriel & R. Stohler (Hrsg.), *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kinders- und Jugendalter: Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit* (S. 78-103). Beltz Juventa.
- Thiersch, H. (1973). Verwahrlosung. In H. Giesecke (Hrsg.), *Offensive Sozialpädagogik* (S. 24-44). Vandenhoeck.
- Thiersch, H. (2020). «Ab-Normal» – *Wie gehen wir mit Kindern und Jugendlichen um, die nicht reinpassen?* (Fachkommentar zum Agogis Impuls «Ab-Normal» – *Wie gehen wir mit Kindern und Jugendlichen um, die nicht reinpassen?*). https://www.agogis-impuls.ch/files/Res%C3%BCmee_Thiersch.pdf
- Witte & Sander (2006). Einleitung: «Problemjugendliche als Herausforderung für die Jugendhilfe. In dies. (Hrsg.), *Erziehungsresistent? «Problemjugendliche» als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe* (Band 15 Grundlagen der Sozialen Arbeit, S. 7-15). Schneider Hohengehren.

12. Anhang

A Interviewleitfaden Fachpersonen

Interviewleitfaden Fachpersonen

Allgemeine Informationen:

Bachelorarbeit an der HSLU zum Thema Angebotsgestaltung für sogenannte «Systemsprenger*innen». Dabei sollen Bedarf und Bedürfnisse von Betroffenen und Planungsverantwortlichen ermittelt werden.

Einverständnis zur Audioaufnahme und Verwendung der Informationen → unterschreiben lassen

1. Was verstehen Sie unter dem Terminus «Systemsprenger*innen»?
2. Wie wird das Thema der sogenannten «Systemsprenger*innen» in Ihren Zusammenhängen behandelt?
3. Welche Rolle spielen sogenannte «Systemsprenger*innen» aktuell in der Kinder- und Jugendhilfe von [Kanton]? (in der Praxis)
4. Was führt aus Ihrer Sicht dazu, dass jemand zum/zur sogenannten «Systemsprenger*in» wird?
5. Wie würden Sie die aktuelle Angebotslandschaft im Hinblick auf Angebote für «Systemsprenger*innen» beschreiben? (quantitativ und qualitativ)
6. Welche Rolle spielen sogenannte «Systemsprenger*innen» in der Planung und Ausgestaltung zukünftiger Angebote? (Fokus?)

7. Kantonsspezifische Frage(n).

8. Welche Angebote brauchen sogenannte «Systemsprenger*innen» aus Ihrer Sicht?

9. Was wird für die Realisierung einer solchen «idealtypischen» Angebotsgestaltung benötigt?

10. Haben Sie sonst noch etwas hinzufügen?

Dank und Verabschiedung

B Interviewleitfaden Jugendliche

Interviewleitfaden Jugendliche

Allgemeine Informationen:

Bachelorarbeit an der HSLU zum Thema Angebotsgestaltung für sogenannte «Systemsprenger*innen». Dabei sollen Bedarf und Bedürfnisse von Betroffenen und Planungsverantwortlichen ermittelt werden.

Einverständnis zur Audioaufnahme und Verwendung der Informationen → unterschreiben lassen; Pseudonymisierung: Pseudonym wählen lassen

Offene Frage zu Beginn:

Du weisst, dass ich dich für dieses Gespräch angefragt habe, weil du schon in einigen Heimen und ähnlichen Einrichtungen warst. Könntest du mir zu Beginn wohl aus deiner Sicht schildern, wie dein Leben bislang verlaufen ist und wie es zu deiner heutigen Situation kam? Du kannst einfach frei darauf los erzählen und so lange reden, wie du Lust hast, ich werde dich nicht unterbrechen.

Zusätzliche Fragen:

1. Kennst du den Begriff «Systemsprenger*in»? Was verstehst du darunter? Ist das für dich ein positiver oder ein negativer Begriff? (falls Begriff unbekannt: kurz erklären)
2. Würdest du dich selbst als «Systemsprenger*in» bezeichnen? Wenn ja warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Was führt aus deiner Sicht dazu, dass jemand zum/zur sogenannten «Systemsprenger*in» wird? (Gründe; Kind/Jugendlicher oder System9

4. Bezogen auf deine eigene Situation, was hat dazu geführt, dass du immer wieder Abbrüche von Platzierungen in Heimen und ähnlichen Einrichtungen erlebt hast? (Wie viele Abbrüche? Warum?)

5. Hast du das Gefühl, in der Schweiz (resp. [Kanton]) wird genug für Jugendliche getan, die man als «Systemsprenger*innen» bezeichnet?

6. Welche Angebote – ob stationär oder ambulant – hättest du gebraucht oder könntest du heute brauchen, damit du keine oder weniger Abbrüche erlebt hättest? (Was hättest du sonst im Leben gebraucht?)

7. Welche Angebote brauchen sogenannte «Systemsprenger*innen» aus deiner Sicht im Allgemeinen? (allenfalls überspringen)

8. Was braucht es dazu, dass diese «idealen» Angebote wirklich umgesetzt werden?

9. Hast du sonst noch etwas hinzufügen?

Allgemeine Angaben

Name, Vorname	
Geschlecht	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Nationalität	
Wohnort (vor Platzierung)	

Wohnort Eltern	
Anzahl Platzierungen/Abbrüche	
Aktuelle Platzierung	
Eingewiesen durch (KESB/Juga – Ort)	
Einweisungsgrundlage	

Dank und Verabschiedung, Präsent

C Einverständniserklärung Interviews

Einwilligungserklärung Interview und Datenfreigabe

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Erhebung und Verwendung der von mir erhobenen Daten (Audioaufnahme Gespräch/Interview und Notizen) im Projekt

Bachelorarbeit zum Thema der Angebotsgestaltung für sogenannte «Systemsprenger*innen» in der Kinder- und Jugendhilfe

erarbeitet durch Miriam Baumeister (miriam.baumeister@stud.hslu.ch) an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

einverstanden bin.

- Ich erkläre hiermit, dass ich über den Inhalt und Zweck des Projekts informiert worden bin und bin einverstanden, am Projekt teilzunehmen.
- Ich bin damit einverstanden, dass das Gespräch mit mir, mit einem Aufnahmegerät (Audio) aufgezeichnet wird.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Aussagen im Rahmen des Projekts, seiner Dokumentation und in seiner Veröffentlichung (Bachelorarbeit) in anonymisierter Form verwendet werden.

Die Daten werden im Rahmen eines mündlichen Gesprächs erhoben, das mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet wurde. Zum Zwecke der Datenanalyse werden die mündlich erhobenen Daten verschriftlicht (Transkription), wobei die Daten anonymisiert und mit einem Pseudonym versehen werden. Eine Identifizierung der interviewten Person ist somit ausgeschlossen.

Kontaktdaten, die eine Identifizierung der interviewten Person zu einem späteren Zeitpunkt ermöglichen würden, werden nach dem Abschluss des Projekts gelöscht.

Der Speicherung der personenbezogenen Daten zu Dokumentationszwecken kann durch die interviewte Person jederzeit widersprochen werden. Die Teilnahme an dem Gespräch erfolgt freiwillig. Das Gespräch kann zu jedem Zeitpunkt abgebrochen werden. Das Einverständnis zur Aufzeichnung und Weiterverwendung der Daten kann jederzeit widerrufen werden.

Vorname und Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Datum, Ort

Handynummer/E-Mail-Adresse:		

Weitere Kontaktaufnahme erwünscht:	ja	nein
Zustellung der Arbeit erwünscht:	ja	nein

D Codes und Kategorien

Liste der Codes und Kategorien – Interviews Jugendliche

MAXQDA2022

Liste der Codes	Häufigkeit
Codesystem	388
100 Narration (erzählgenerierende Frage)	2
110 Antwort Einstiegsfrage	2
120 Biografische Stationen	2
121 Schulen	6
122 Wohnorte	3
130 Platzierungen	24
131 Platzierungsursachen	5
140 Delikte	9
150 Agency	11
151 Eigene Werte	17
160 Rolle Familie	23
161 Daheim	4
170 Rolle Peers	4
180 Anpassung	4
190 Zukunftspläne	13
200 Begriffsverständnis "Systemsprenger*in"	2
210 positiv	1
220 negativ	3
230 keine Meinung	1
240 Umdeutung	1
250 Ablehnung Aussensicht	2
300 Selbstbezeichnung "Systemsprenger*in"	2
400 Ursachen "Systemsprenger*innen"	1
410 ADHS	4
420 Schulische Probleme	2
430 Bedingungen in Heimen	0
431 Regeln	10
432 Schule	5
433 Sozialpädagog*innen	13

434 Einhaltung Absprachen - Unberechenbarkeit	5
435 Einschluss	2
440 Konflikte "draussen"	2
450 Missachtung Bedürfnisse und Wünsche	15
460 Mangelnde Unterstützung	3
461 Nicht als Individuum gesehen werden	5
470 Freiheitsentzug	11
480 Nichtdaseinwollen	2
481 Nichtmitmachen	1
500 Ursachen für Abbrüche	0
510 Kurve	8
520 Regelverstösse	3
530 Delikte	3
540 Gewalt	6
550 Drogen	5
600 Rolle Politik/Gesellschaft/"System"	0
610 Zuweisende	0
611 KESB	9
612 Juga	12
613 Chancen	4
614 Beistandschaft	7
620 Politik	2
630 Unterstützung	4
640 "Das System"	7
650 Systemkritik	16
660 Systemkenntnis	4
661 Veränderungen	1
670 Weitere Personen	0
670 Coach	2
671 Anwalt	2
672 Arzt	1
700 Angebotsbedarf	1
710 Generelle Ablehnung	11
720 Ablehnung Andere	3
730 Ruhe	1
740 Bildungschancen	6

750 Haltung Fachpersonen	4
751 Vermeidung Etiketten	3
760 Regeln	2
770 Programm	1
780 Freiheit	2
800 Umsetzungsbedingungen Angebote	0
Z Zitate	36

Liste der Codes und Kategorien – Interviews Fachpersonen

MAXQDA2022

Liste der Codes	Häufigkeit
Codesystem	488
100 Verständnis/Definition	4
110 Nutzung "Systemsprenger*innen"	15
120 Ablehnung "Systemsprenger*innen"	8
130 Alternative Begrifflichkeiten	10
200 Gründe/Ursachen	2
210 Persönliche Gründe	2
211 Verhaltensursachen	2
212 Medizinische Ursachen	3
213 Kumulation von Problemlagen	5
214 Familiäre Problemlagen	4
220 Systemische Gründe	7
221 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	1
300 Handhabung Thematik	1
310 Berichte/Expertisen	5
320 Relevanz Thematik	8
330 Handhabung Verwaltung	1
340 Aktuelle Überlegungen	15
350 Schnittstellenarbeit Verwaltung - Praxis	11
360 Werthaltungen	12
400 Rolle Thematik in der Praxis	0
410 Quantitative Annäherung	16
420 Pädagogische/methodische Herangehensweise	3

500 Bestehende Angebotslandschaft	0
510 Aktuelle Angebote	35
600 Planung	2
610 Rolle S. in der Planung	9
620 Planungsvorgehen	25
630 Leistungsvereinbarungen	5
640 Vernetzung ambulant-stationär	10
650 Politische-/Lobbyarbeit	4
660 Interkantonale/überregionale Vernetzung	12
661 Orientierung am BJ	4
670 Statistik	5
680 Vernetzung Verwaltung-Einrichtungen	2
700 Kantonsspezifika	1
710 Basel-Stadt	3
720 Solothurn	11
730 Bern	13
800 Bedarf	2
810 Settingbedingungen	10
820 (Wert)Haltungen	6
821 Bedarfsgerechtigkeit	10
822 Flexibilisierung	12
823 Prävention	1
824 Tragfähigkeit	2
825 Anwaltschaftlichkeit	1
826 Lebenswelt-/Sozialraumorientierung	2
830 Entwicklungsbedarf Angebote	10
831 Entwicklungsbedarf quantitativ	9
832 Entwicklungsbedarf qualitativ	17
833 Pädagogische Konzeption Einrichtungen	2
840 Qualifikation Fachkräfte	7
841 Stärkung/Besonderer Schutz Fachkräfte	2
850 Systemischer Bedarf	16
851 Verwaltung/Politik	17
852 Vernetzung mit Psychiatrie	5
853 Vertrauensperson	1
860 Partizipation	2

861 Partizipation Kinder und Jugendliche	5
862 Partizipation Eltern/Herkunftssystem	4
900 Realisierungsbedingungen	0
910 Kooperation/Abstimmung	14
920 Systembedingungen	13
930 Ressourcen	10
Z Eigene Überlegungen	22
Zitate	10